Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 02.03.2016, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
	der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1Luke Neite (Einwohner der Hansestadt Rostock)2016/AR/1576Volkstheater Rostock

4 Aktuelle Stunde

- 5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 02.12.2015 und 20.01.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein 2015/BV/1358
 7.1.1 Holger Arppe (AfD) 2015/BV/1358-02 (ÄA)
- Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein

7.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2016/BV/1461
7.2.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2016/BV/1461-01 (ÄA)
7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lichtenhagen	2016/BV/1502
7.3.1	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lichtenhagen	2016/BV/1502-01 (ÄA)
7.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel	2016/AN/1534
7.5	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2016/BV/1488
7.6	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2016/BV/1491
7.7	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	2016/AN/1495
7.8	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Finanzausschuss	2016/AN/1546
7.9	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl stellv. Mitglied Finanzausschuss	2016/AN/1547

7.10	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Hauptausschuss	2016/AN/1548
7.11	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2016/AN/1549
7.12	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl stellv. Mitglied Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2016/AN/1550
7.13	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied im Asschuss für Wirtschaft und Tourismus	2016/AN/1551
7.14	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss	2016/AN/1566
7.15	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss	2016/AN/1567
7.16	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2016/AN/1568
7.17	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1569
7.18	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	2016/AN/1570

7.19	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Klinikausschuss	2016/AN/1571
7.20	Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2016/BV/1503
7.20.1	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2016/BV/1503-01 (ÄA)
7.21	Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand der Rostocker Heimstiftung	2016/BV/1524
8	Anträge	
8.1	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2015/AN/1412
8.2	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Keine Wildtiere in Zirkussen	2015/AN/1426
8.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Einrichtung eines Sportbeirates der Hansestadt Rostock	2016/AN/1512
8.3.1	Einrichtung eines Sportbeirates der Hansestadt Rostock	2016/AN/1512-01 (SN)
8.4	Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Schutzengel-Projekt für Fahranfänger und junge Fahrer nach dänischem Vorbild	2016/AN/1520
8.4.1	Prüfauftrag: Schutzengel-Projekt für Fahranfänger und junge Fahrer nach dänischem Vorbild	2016/AN/1520-01 (SN)

8.5	Gabriele Bolz (für den Ortsbeirat Lütten Klein), Niels Schönwälder /für den Ortsbeirat Evershagen) Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh- und Radwegbrücke St. Petersburger Straße	2016/AN/1522
8.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523
8.7	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17	2016/AN/1553
8.8	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Unverzügliche Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2015/BV/1353 zur 2. Änderung der Haushaltssatzung - Stellenplan	2016/AN/1556
8.9	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation	2016/AN/1557
8.10	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Schaffung zusätzlicher Stellen im Amt für Flüchtlings- angelegenheiten und Integration	2016/AN/1558

8.11	Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Prüfauftrag zur Verkürzung der Fristen der Antragsbearbeitung zur Nutzung des Angebotes der Tagesstätte "Paulus"	2016/AN/1562
8.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zooeintritt für Kinder	2016/AN/1564
8.13	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Theaterneubau	2016/AN/1573
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379
9.1.1	Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-01 (ÄA)
9.1.2	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-02 (ÄA)
9.2	 Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung 	2015/BV/1438
9.3	Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock	2016/BV/1459
9.4	Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"	2016/BV/1469
9.5	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb " Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 50.000,00 Euro	2016/BV/1470

9.6	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro	2016/BV/1471
9.7	Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock	2016/BV/1475
9.8	Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17	2016/BV/1496
9.9	Aufhebung der Schule am Schäferteich - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pablo-Picasso-Straße 45 - zum Schuljahresbeginn 2016/17	2016/BV/1511
9.10	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 – studentische Kindertageseinrichtung	2016/BV/1525
9.11	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 – Standort des Interkulturellen Gartens	2016/BV/1526
9.12	2. Terminverlängerung - neuer Standort der Suppenküche/ Wohltat e.V.	2016/BV/1555
9.13	Verlängerung des Termins zur Fortschreibung des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock	2016/BV/1563

- 10 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2 Informationsvorlagen

11.2.11. Projektantrag der Hansestadt Rostock2016/IV/1536zur EFRE-Förderung 2014 - 2020 vom 15.02.2016

12 Fragestunde

12.1	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Rechnungslegung durch JAZ e. V. nach Betreuung von Transitflüchtlingen	2016/AF/1533
12.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Umsetzung Straßenbeleuchtungskonzept	2016/AF/1537

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Mitteilungen des Präsidenten

15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

16.1 Erbbauzinsreduzierung für ein Grundstück in der 2015/BV/1372 Tiergartenallee

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- 17.1 Eva-Maria Kröger (Vorsitzende des Aufsichtsrates der Volkstheater Rostock GmbH)
- 17.2 Helge Bothur (Mitglied des Aufsichtsrates der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH)

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

18.2 Informationsvorlagen

18.2.1 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V

2016/IV/1440

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 03.03.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 01.03.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 02.03.2016. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 02.03.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 03.03.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 02.03.2016, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Thomas Borchardt (Einwohner der Hansestadt Rostock) 24-Stunden-Kita in Rostock

4 Aktuelle Stunde

- 5 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 02.12.2015 und 20.01.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein 2015/BV/1358
- 7.1.1Holger Arppe (AfD)2015/BV/1358-02 (ÄA)Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein

7.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2016/BV/1461
7.2.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2016/BV/1461-01 (ÄA)
7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lichtenhagen	2016/BV/1502
7.3.1	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lichtenhagen	2016/BV/1502-01 (ÄA)
7.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel	2016/AN/1534
7.5	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2016/BV/1488
7.5.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2016/BV/1488-01 (ÄA)
7.6	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2016/BV/1491
7.6.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2016/BV/1491-01 (ÄA)
7.7	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	2016/AN/1495
7.8	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Finanzausschuss	2016/AN/1546
7.9	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl stellv. Mitglied Finanzausschuss	2016/AN/1547

7.10	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Hauptausschuss	2016/AN/1548
7.11	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2016/AN/1549
7.12	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl stellv. Mitglied Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2016/AN/1550
7.13	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2016/AN/1551
7.14	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss	2016/AN/1566
7.14.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss	2016/AN/1566-01 (ÄA)
7.15	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss	2016/AN/1567
7.15.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss	2016/AN/1567-01 (ÄA)
7.16	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2016/AN/1568
7.16.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2016/AN/1568-01 (ÄA)

7.17	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1569
7.17.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Sozial- und Gesundheitsausschuss	2016/AN/1569-01 (ÄA)
7.18	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	2016/AN/1570
7.18.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	2016/AN/1570-01 (ÄA)
7.19	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Klinikausschuss	2016/AN/1571
7.19.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Klinikausschuss	2016/AN/1571-01 (ÄA)
7.20	Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2016/BV/1503
7.20.1	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	2016/BV/1503-01 (ÄA)
7.21	Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand der Rostocker Heimstiftung	2016/BV/1524

8 Anträge

8.1	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	2015/AN/1412
8.2	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Keine Wildtiere in Zirkussen	2015/AN/1426
8.2.1	Keine Wildtiere in Zirkussen	2015/AN/1426-01 (SN)
8.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Einrichtung eines Sportbeirates der Hansestadt Rostock	2016/AN/1512
8.3.1	Einrichtung eines Sportbeirates der Hansestadt Rostock	2016/AN/1512-01 (SN)
8.3.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Einrichtung eines Sportbeirates der Hansestadt Rostock	2016/AN/1512-02 (ÄA)
8.4	Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Schutzengel-Projekt für Fahranfänger und junge Fahrer nach dänischem Vorbild	2016/AN/1520
8.4.1	Prüfauftrag: Schutzengel-Projekt für Fahranfänger und junge Fahrer nach dänischem Vorbild	2016/AN/1520-01 (SN)
8.5	Gabriele Bolz (für den Ortsbeirat Lütten Klein), Niels Schönwälder /für den Ortsbeirat Evershagen) Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh- und Radwegbrücke St. Petersburger Straße	2016/AN/1522
8.5.1	Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh- und Radwegbrücke St. Petersburger Straße	2016/AN/1522-01 (SN)
8.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/
8.6.1	Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-01 (SN)
8.6.2	Vorsitzende der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-02 (ÄA)
8.6.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-03 (ÄA)

8.7	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein)2016/AAnpassung der Hortkapazitäten an die neuen0	
	Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17	
8.7.1	Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17	2016/AN/1553-01 (SN)
8.8	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Unverzügliche Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2015/BV/1353 zur 2. Änderung der Haushaltssatzung - Stellenplan	2016/AN/1556
8.8.1	Unverzügliche Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2015/BV/1353 zur 2. Änderung der Haushaltssatzung - Stellenplan	2016/AN/1556-01 (SN)
8.9	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation	2016/AN/1557
8.9.1	Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation	2016/AN/1557-01 (SN)
8.10	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Schaffung zusätzlicher Stellen im Amt für Flüchtlings- angelegenheiten und Integration	2016/AN/1558
8.10.1	Schaffung zusätzlicher Stellen im Amt für Flüchtlings- angelegenheiten und Integration	2016/AN/1558-01 (SN)
8.11	Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Prüfauftrag zur Verkürzung der Fristen der Antragsbearbeitung zur Nutzung des Angebotes der Tagesstätte "Paulus"	2016/AN/1562
8.11.1	Prüfauftrag zur Verkürzung der Fristen der Antragsbearbeitung zur Nutzung des Angebotes der Tagesstätte "Paulus"	2016/AN/1562-01 (SN)

8.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zooeintritt für Kinder	2016/AN/1564
8.12.1	Zooeintritt für Kinder	2016/AN/1564-02 (SN)
8.13	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Theaterneubau	2016/AN/1573
8.13.1	Theaterneubau	2016/AN/1573-01 (SN)
8.14	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Umsetzungskonzept zur Volkstheater Rostock GmbH	2016/DA/1586
8.14.1	Umsetzungskonzept zur Volkstheater Rostock GmbH	2016/DA/1586-01 (SN)
8.14.2	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Umsetzungskonzept zur Volkstheater Rostock GmbH	2016/DA/1586-02 (ÄA)
8.15	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Vorlegen eines Doppelhaushalt 2017/18	2016/DA/1577
8.15.1	Vorlegen eines Doppelhaushalt 2017/18	2016/DA/1577-01 (SN)
8.16	Holger Arppe (AfD) Teilhabe von Flüchtlingen an der Arbeit der Rostocker Bürgerschaft	2016/DA/1594
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379
9.1.1	Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-01 (ÄA)
9.1.2	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2015/BV/1379-01 (ÄA)	2015/BV/1379-09 (SN)
9.1.3	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-02 (ÄA)
9.1.4	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-03 (ÄA)

9.1.5	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-04 (ÄA)
9.1.6	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-05 (ÄA)
9.1.7	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-06 (ÄA)
9.1.8	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-07 (ÄA)
9.1.9	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-08 (ÄA)
9.1.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-10 (ÄA)
9.1.11	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-11 (ÄA)
9.2	 Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung 	2015/BV/1438
9.3	Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock	2016/BV/1459
9.3.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock	2016/BV/1459-01 (ÄA)
9.4	Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder"	2016/BV/1469
9.5	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb " Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 50.000,00 Euro	2016/BV/1470
9.6	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro	2016/BV/1471

9.7	Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock	2016/BV/1475
9.7.1	Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner- Tor-Vorstadt) Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock	2016/BV/1475-01 (ÄA)
9.8	Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17	2016/BV/1496
9.8.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17	2016/BV/1496-01 (ÄA)
9.8.2	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17	2016/BV/1496-02 (ÄA)
9.9	Aufhebung der Schule am Schäferteich - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pablo-Picasso-Straße 45 - zum Schuljahresbeginn 2016/17	2016/BV/1511
9.10	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 – studentische Kindertageseinrichtung	2016/BV/1525
9.11	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 – Standort des Interkulturellen Gartens	2016/BV/1526
9.12	2. Terminverlängerung - neuer Standort der Suppenküche/ Wohltat e.V.	2016/BV/1555
9.13	Verlängerung des Termins zur Fortschreibung des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock	2016/BV/1563

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	1. Projektantrag der Hansestadt Rostock zur EFRE-Förderung 2014 - 2020 vom 15.02.2016	2016/IV/1536
12	Fragestunde	
12.1	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Rechnungslegung durch JAZ e. V. nach Betreuung von Transitflüchtlingen	2016/AF/1533
12.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Umsetzung Straßenbeleuchtungskonzept	2016/AF/1537
12.2.1	Umsetzung Straßenbeleuchtungskonzept	2016/AF/1537-01 (SN)

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Mitteilungen des Präsidenten

15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

16.1 Erbbauzinsreduzierung für ein Grundstück in der 2015/BV/1372 Tiergartenallee

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- 17.1 Eva-Maria Kröger (Vorsitzende des Aufsichtsrates der Volkstheater Rostock GmbH)
- 17.2 Helge Bothur (Mitglied des Aufsichtsrates der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH)

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

18.2 Informationsvorlagen

18.2.1Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1)2016/IV/1440Kommunalverfassung M-V

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 03.03.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Hansestadt Rosto	ock
------------------	-----

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1358 öffentlich

Pacablua	worlogo	Datum:	16.11.2015
Beschluss	svullaye		10.11.2010
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein.

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0244 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Lütten Klein ist durch die Mandatsniederlegung von Frau Möller-Federau, ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Änderung	santrag	Datum:	10.02.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Ersteller: Sitzungsdiens	st			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft				
Holger Arppe (AfD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein nach:

für AfD

Henry Neuhauser

gez. Holger Arppe

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1461 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	12.01.2016		
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller		
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

02.03.2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Entscheidung

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0251 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Hannes Möller ist im Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt ein Platz durch die Fraktion DIE LINKE. neu zu besetzen.

Vorlage-Nr: 2016/BV/1461-01 (ÄA) Status

Änderung	santrag	Datum:	18.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion DIE I Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LIIKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt			
Beratungsfolg	le:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Für die Fraktion DIE LINKE.:

Thomas Fanter

Begründung:

Hannes Möller hat sein Mandat niedergelegt.

Karsten Kolbe 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rosto	ock
------------------	-----

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1502 öffentlich

Beschluss	svorlage	Datum:	28.01.2016
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lichtenhagen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lichtenhagen.

Beschlussvorschriften: § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0242 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Lichtenhagen ist durch die Mandatsniederlegung von Frau Barbara Rosenow, ein Platz durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu zu besetzen.

2016/BV/1502-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.02.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lichtenhagen

Zuständigkeit

Entscheidung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

02.03.2016 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Lichtenhagen

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rüdiger von Leesen

gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	15.02.2016	
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Für die CDU-Fraktion:

Kerstin Gust

Sachverhalt:

Herr Martin Schmidt hat auf sein Mandat verzichtet.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1488 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	25.01.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.			

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit02.03.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/5619

Sachverhalt:

Frau Simone Briese-Finke hat mit Schreiben vom 19.01.2016 den Verzicht auf ihr Mandat in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum 17.02.2016 erklärt.

Durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Vertreterin oder ein Vertreter für die Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Vorlage-Nr: 2016/BV/1488-01 (ÄA) Status öffentlich

Änderungs	santrag	Datum:	01.03.2016	
Entscheideno Bürgerschaft	les Gremium:			
Ersteller: Fraktion BÜNE	DNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdienst				
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der erste Satz der Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft wählt als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Uwe Flachsmeyer.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1491 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	25.01.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Bulgoroonan	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock			
Beratungsfolge:			

DatumGremiumZuständigkeit02.03.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock nach.

Beschlussvorschriften:

§ 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
 § 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes OstseeSparkasse Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/5638

Sachverhalt:

Frau Simone Briese-Finke hat mit Schreiben vom 19.01.2016 den Verzicht auf ihr Mandat in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock zum 17.02.2016 erklärt.

Durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Vertreterin oder ein Vertreter für die Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

2016/BV/1491-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag]	Datum:	01.03.2016	
Entscheidendes Gremiur Bürgerschaft	n:			
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE	GRÜNEN			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst				
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium			Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

02.03.2016

Der erste Satz der Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft wählt als Vertreterin für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der OstseeSparkasse Rostock

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bürgerschaft

Elisabeth Möser

Entscheidung

Sachverhalt:

Elisabeth Möser war bisher Stellvertreterin.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	25.01.2016		
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft				
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss					
	•				
	l eines Mitgliede				
Nachwahl	l eines Mitgliede				

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Für die CDU-Fraktion:

Christopher Rein (s. E.)

Sachverhalt:

Daniel Peters hat auf sein Mandat im Jugendhilfeausschuss verzichtet.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	16.02.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Finanzausschuss				
Beratungsfol	ge:			
	ge: Gremium		Zuständigkeit	

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Finanzausschuss

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Henning Wüstemann

Sachverhalt:

Das bisherige Mitglied, Simone Briese-Finke, ist aus der Bürgerschaft ausgeschieden.

Antrag		Datum:	16.02.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl stellv. Mitglied Finanzausschuss					
Nachwahl	stelly. Mitglied	Finanzaussc	nuss		
Beratungsfol		Finanzaussc	านรร		
		Finanzaussc	TUSS Zuständigkeit		
Beratungsfolg	ge:	Finanzaussc			

Die Bürgerschaft wählt als stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Uwe Flachsmeyer

Sachverhalt:

Das bisherige stellv. Mitglied im Finanzausschuss, Henning Wüstemann, hat sein Mandat als Stellvertreter niedergelegt und ist mit Antrag 2016/AN/1546 als ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

Antrag		Datum:	16.02.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Hauptausschuss					
			BUNDNIS 90/DIE GRUNE	N)	
	Mitglied Haupt		BUNDNIS 90/DIE GRUNE	N)	
Nachwah	Mitglied Haupt		Zuständigkeit	N)	

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Hauptausschuss:

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Uwe Flachsmeyer**

Sachverhalt:

Das bisherige Mitglied im Hauptausschuss, Simone Briese-Finke, ist aus der Bürgerschaft ausgeschieden.

Antrag		Datum:	16.02.2016		
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:				
	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied Liegenschafts- und Vergabeausschuss				
Beratungsfolge	9:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung		

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sabine Krüger

Sachverhalt:

Das bisherige Mitglied im Ausschuss, Uwe Flachsmeyer, hat seinen Verzicht auf das Mandat erklärt. Sabine Krüger war bisher stellv. Mitglied im Ausschuss.

Antrag		Datum:	16.02.2016		
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t				
	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl stellv. Mitglied Liegenschafts- und Vergabeausschuss				
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung		

Die Bürgerschaft wählt als stellv. Mitglied in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss:

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Henning Wüstemann

Sachverhalt:

Das bisherige stellv. Mitglied im Ausschuss, Sabine Krüger, hat das Mandat als Stellvertreterin niedergelegt und ist mit Antrag 2016/AN/1549 als ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

Antrag		Datum:	16.02.2016		
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:				
	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Mitglied im Asschuss für Wirtschaft und Tourismus				
Beratungsfolge	9:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung		

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Henning Wüstemann

Sachverhalt:

Das bisherige Mitglied, Uwe Flachsmeyer, hat sein Mandat im Ausschuss niedergelegt.

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	18.02.2016			
Nachwahl	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss					
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung			

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt: Margit Glasow hat auf ihr Mandat verzichtet.

Karsten Kolbe 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

2016/AN/1566-01 (ÄA) öffentlich

Änderungs	santrag	Datum:	29.02.2016
Entscheideno Bürgerschaft	les Gremium:		
Ersteller: Fraktion DIE L Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdienst	identen der		
Nachwahl	Kröger (für die Fra eines stellvertrete sprüfungsausschu	nden Mitgliede	•
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss

für die Fraktion DIE LINKE.

Phillip Bock

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 7.14.1

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	18.02.2016			
Nachwahl	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss					
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung			

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt:

Jutta Reinders hat auf ihr Mandat verzichtet.

Karsten Kolbe 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

TOP 7.15

Vorlage-Nr: 2016/AN/1567-01 (ÄA) Status öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	29.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Ersteller: Fraktion DIE L	INKE.			
Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens				
Nachwahl	Kröger (für die eines stellvertro sprüfungsausso	etenden Mitgl	-	
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss

für die Fraktion DIE LINKE.

Nailia Ritter

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 7.15.1

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	18.02.2016	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport				
Beratungsfolge	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport.

gez. Karsten Kolbe 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

2016/AN/1568-01 (ÄA) öffentlich

Änderun	gsantrag	Datum:	29.02.2016
Entscheide Bürgersch	endes Gremium: aft		
Ersteller: Fraktion DI	E LINKE.		
Beteiligt: Büro des Pı Bürgerscha Sitzungsdie			
Nachwał	. .	•	LINKE.) iedes in den Ausschuss für
Beratungsfo	olge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

für die Fraktion DIE LINKE.

Falko Schulz

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 7.16.1

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	18.02.2016	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Sozial- und Gesundheitsausschuss				
Beratungsfolge	9:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Karsten Kolbe 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: 2016/AN/1569-01 (ÄA) Status öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	29.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Ersteller: Fraktion DIE	LINKE.			
Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens				
Nachwahl	Kröger (für die eines Mitgliede eitsausschuss		•	
Beratungsfolg	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

für die Fraktion DIE LINKE.

Christian Albrecht

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 7.17.1

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	18.02.2016	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss				
Beratungsfolge	9:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Karsten Kolbe 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock	
--------------------	--

Vorlage-Nr: 2016/AN/1570-01 (ÄA) Status öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	29.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t			
Ersteller: Fraktion DIE I	LINKE.			
Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens				
Nachwahl	Kröger (für die eines stellvertr feausschuss		•	
Beratungsfolg	le:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

für die Fraktion DIE LINKE.

Karsten Kolbe

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 7.18.1

Antrag		Datum:	18.02.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Klinikausschuss				
Beratungsfolge	9:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Klinikausschuss.

Karsten Kolbe 1. stellv. Fraktionsvorsitzender

2016/AN/1571-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	29.02.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Klinikausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

02.03.2016 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Klinikausschuss

für die Fraktion DIE LINKE.

Eva-Maria Kröger

Zuständigkeit

Entscheidung

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 7.19.1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1503 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	28.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Burgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Bestellung einer Vertreterin		

Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

02.03.2016

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Die Bürgerschaft bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) in Verbindung mit § 32 Kommunalverfassung M-V; Gesellschaftsvertrag der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/5644

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hält an der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO) 100 % der Geschäftsanteile.

Der Gesellschaftsvertrag der WIRO regelt im § 8, dass der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern besteht, davon 5 Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist die Legislaturperiode der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock und endet drei Monate nach den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Giesen hat mit Schreiben vom 05.01.2016 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der WIRO GmbH mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Es ist deshalb erforderlich, dass eine Nachbesetzung erfolgen muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend des Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock (Beschluss – Nr. 0769/07-BV mit Änderungen vom 17.03.2010) im Teil I Punkt 2.2.5 ausgeführt wird, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Durch die Bürgerschaft ist eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Aufsichtsrat der WIRO zu benennen.

Roland Methling

Hansestadt R	lostock
--------------	---------

2016/BV/1503-01 (ÄA) öffentlich

Änderungs	antrag	Datum:	15.02.2016
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:		
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Büro des Präsi Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH			
Beratungsfolge	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestellt einen Vertreter in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH.

Für die CDU-Fraktion:

Jan-Hendrik Brincker

Entscheidung

Sachverhalt:

Herr Frank Giesen hat auf sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der WIRO GmbH verzichtet.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Ro	stock
---------------	-------

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1524 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	08.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand		

Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand der Rostocker Heimstiftung

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft entsendet Herrn Robert Pfeiffer, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales, in den Vorstand der Rostocker Heimstiftung.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V § 4 Abs. 1 b) der Satzung der Rostocker Heimstiftung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Am 21.04.2016 erfolgt turnusmäßig die Wahl des Vorstandes der Rostocker Heimstiftung.

Entsprechend der Satzung der Rostocker Heimstiftung § 4 Abs. 1 setzt sich der Vorstand aus folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

- a) dem Oberbürgermeister oder eine durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock benannte Person,
- b) einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung, welcher durch die Hansestadt Rostock entsandt wird,
- c) einem Mitglied des Seniorenbeirates der Hansestadt Rostock, welches durch diesen entsandt wird. Das zu entsendende Mitglied darf weder haupt- noch ehrenamtlich für ein Konkurrenzunternehmen der Rostocker Heimstiftung tätig sein,
- d) vier sozial arrangierten Bürgern des öffentlichen Lebens, die durch Ausschreibung ermittelt werden.

Mit Ende der Legislaturperiode legt Herr Jürgen Müller, Mitarbeiter der OE Zentrale Steuerung (15), das Amt als Vorstandsmitglied im Vorstand der Rostocker Heimstiftung nieder.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Müller ist auf Grundlage der Satzung, § 4 Abs. 1 b), der Rostocker Heimstiftung ein neues Vorstandsmitglied von der Hansestadt Rostock zu benennen.

Aus fachlicher Sicht und in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden der Rostocker Heimstiftung wird Herr Robert Pfeiffer als Vorstandsmitglied der Rostocker Heimstiftung entsandt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Antrag		Datum:	10.12.2015
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:		
Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock			
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock It. Anlage.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/0301 vom 03.12.2014

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1243 vom 04.11.2015 zur Änderung der Hauptsatzung in § 2 Abs. 4 bezüglich der Einwohnerfragestunde ist die Geschäftsordnung in § 11 zu ändern.

Zur besseren Übersichtlichkeit beim Auszählen der Stimmen wird die Einführung einer Stimmkarte geregelt. Die Stimmkarte wird vor jeder Sitzung ausgegeben und nach jeder Sitzung wieder eingesammelt. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 23 und 24 der Geschäftsordnung.

Die Änderungen wurden in der Sitzung des Präsidiums am 11.01.2016 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident

Anlage:

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Antrag		Datum:	15.12.2015	
Entscheider Bürgerscha	ndes Gremium: f t			
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine Wildtiere in Zirkussen				
Keine Wil	dtiere in Zirkuss	en		-
Keine Wil		en		
		en	Zuständigkeit	
Beratungsfol	ge: Gremium		Zuständigkeit twicklung, Umwelt und Ordnung	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kommunale Flächen zukünftig nur noch an Zirkusbetriebe zu vergeben, die keine der folgenden wildlebenden Arten mit sich führen:

Affen, Bären, Raubkatzen, Robben, Krokodile, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen, antilopenartige Tiere, Zebras, Kängurus, Greifvögel und Strauße.

Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.

Die Bürgerschaft stellt in der Abwägung der verschiedenen Belange fest, dass bei diesen Wildtieren dem Tierschutz ein größeres Gewicht zukommt, als den wirtschaftlichen Interessen des Zirkus oder der Zirkusmitarbeiter. Es besteht für diese immer die Möglichkeit, auch mit anderen Elementen oder Arten zu arbeiten.

Sachverhalt:

Auch in Rostock waren in der Vergangenheit Zirkusse zu Gast, die Wildtiere aller Art gehalten haben.

Die oben genannten Wildtiere können in reisenden Zirkusbetrieben mit zu wenig Platzangebot nicht artgerecht gehalten werden, z.B. während des Transports und an vielen Veranstaltungsorten.

Für diese Wildtiere bedeutet oft auch die Dressur bzw. die Vorstellung im Zirkus ein völliges zuwider Handeln ihrer Natur, was starken Stress bei den Tieren auslösen kann und viele Dressuren sind nicht allein mit Belohnungssystemen umzusetzen.

Das Grundgesetz betont seit 2002 in Artikel 20 a den Tierschutz. Die Bürgerschaft Rostock trägt mit diesem Beschluss den Anforderungen des Tierschutzes Rechnung. Durch die Auswahl besonders sensibler Wildtierarten erfolgt eine sachgerechte Abwägung, die Zirkussen und Zirkusmitarbeitern einen ausreichenden Spielraum für die Ausübung ihres Gewerbes bzw. ihres Berufes lässt. Insbesondere, da ein Zirkus die Möglichkeit hat, andere Elemente in seine Vorstellungen einzubauen und selbst Tierlehrern genug Spielraum verbleibt, in dem sie andere Arten dressieren und präsentieren.

Der Bundesrat hat sich bereits 2003 und 2011 für ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben ausgesprochen, die Bundestierärztekammer schließt sich dem an. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Schweden, dulden aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Arten wildlebender Tiere im Zirkus nicht mehr. In Deutschland beteiligen sich über 35 Städte an dieser Beschränkung, dazu zählen beispielsweise Köln, Erlangen, Potsdam und Schwerin.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion B´ 90/DIE GRÜNEN

Hansestadt Rostock	Vorla
	Status

Der Oberbürgermeister

2015/AN/1426-01 (SN) öffentlich

Stellungna	ahme	Datum:	02.02.2016
Otenangin			
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	d iberwachungsamt	bet. Senator/-in:	
Keine Wildtiere in Zirkussen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
25.02.2016	Ausschuss für Stadt- ur Kenntnisnahme	nd Regionalentwickli	ung, Umwelt und Ordnung
02.03.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß Geschäftsanweisung Nr. 1/37 (Pkt. 13) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nehmen wir in vorbezeichneter Angelegenheit wie folgt Stellung:

1. Tierschutzrechtliche Bewertung

Nach dem Tierschutzgesetz ist das Betreiben von Zirkussen mit Tieren (einschließlich Wildtiere) erlaubnispflichtig. Im Rahmen der Erlaubniserteilung werden Auflagen zu den Haltungsbedingungen der Tiere erteilt. Diese Auflagen stützen sich auf die Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 04.08.2000. In diesen Leitlinien sind die Mindestanforderungen an die Haltung und Betreuung folgender Tierarten geregelt: Groß- und Kleinkatzen, Großbären, Robben, Elefanten, Pferdeartige, Nashörner, Giraffen, Kamele und Rinder. An den einzelnen Gastspielorten sowie im Winterquartier werden amtstierärztliche Kontrollen, in denen die Einhaltung der Haltungsanforderungen überprüft wird, durchgeführt. Diese Mindeststandards werden in den meisten Fällen eingehalten. Wenn die Anforderungen von den Zirkusbetrieben erfüllt werden, gibt es im Rahmen der Zuständigkeit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter nach der heutigen Rechtslage keine Möglichkeit, das Gastieren eines Zirkus mit Wildtieren auf tierschutzrechtlicher Grundlage zu untersagen.

2. Tierärztliche Bewertung

Aus tierärztlicher Sicht befürwortet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus auf Reisen. Dieser Standpunkt wird auch durch die Stellungnahme der Bundestierärztekammer vom 20.04.2010 gestützt. Eine artgemäße und verhaltensgerechte Wildtierhaltung ist im Zirkus praktisch nicht möglich. Eine bundesrechtliche Regelung zu diesem Verbot mit Festlegung einer Übergangsfrist würde u. E. die tiergerechteste Lösung darstellen, da die im Zirkus aufgewachsenen Wildtiere nicht ihrem gewohnten Umfeld entrissen werden müssten. Für die Zirkusse böte eine Übergangsfrist die Chance, sich ohne wirtschaftliche Überforderung inhaltlich auf das Wildtierverbot einzustellen.

3. Rechtliche Bewertung

Zu der zu entscheidenden Problematik existiert unterschiedliche Rechtsprechung. So hat das Verwaltungsgericht München eine Beeinträchtigung von Rechten eines Zirkusbetriebes aufgrund der Versagung einer Nutzungsfläche wegen Mitführens von Wildtieren verneint. Die Verwaltungsgerichte Darmstadt und Chemnitz haben jedoch im einstweiligen Anordnungsverfahren einen Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages anerkannt. Danach ist für die Frage der Zulassung zur Nutzung letztlich der Widmungszweck der Fest- und Veranstaltungsplätze ausschlaggebend. Hervorzuheben ist auch, dass der Bundesgesetzgeber einer entsprechenden Bundesratsinitiative bislang bewusst nicht gefolgt ist, mithin ein bundesweites Verbot von Wildtieren in Zirkussen ablehnt. Faktische Verbote entsprechender Zirkusse sind daher nur durch den Nichtabschluss von Mietverträgen für städtische Flächen zu erreichen.

Aus Gründen der Rechtsklarheit und -sicherheit empfiehlt das Rechtsamt daher, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Es eröffnet die Möglichkeit, das Vorgehen mit der Rechtsaufsicht abzusprechen.

4. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Im Durchschnitt gastieren in Rostock 4 Zirkusse pro Jahr. Von einem Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren (nach der von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Tierartenliste – ohne Kamelartige und Reptilien) wären vor allem die Zirkusse "Probst", "Berolina" und "Voyage" betroffen, die in den letzten Jahren regelmäßig in Rostock gastierten, wobei Zirkus "Probst" seit Einführung des Mindestlohnes nicht mehr auf Tournee geht, sondern als Projektzirkus mit Grundschulen zusammenarbeitet.

Zirkusse, wie "Renz", "Roncalli", "Werona", "Circuspalast", "Humberto", "Monaco", die fast ausschließlich mit Haustieren (Pferde, Esel, Ziegen, Hunde, Tauben) arbeiten, könnten weiterhin in Rostock auftreten.

Einige Zirkusse haben keine eigenen Wildtiere, sondern engagieren Tiernummern mit Wildtieren, wie z.B. Zirkus "Las Vegas" oder Zirkus "Humberto". Diese könnten mit ihrem eigenen Tierbestand auch weiterhin in Rostock spielen.

Für das Jahr 2016 erhielt der Zirkus "Fliegenpilz" bereits einen Flächennutzungsvertrag für den Zeitraum vom 01.-11.09.2016 im Bereich Stadthafen (Genehmigung von 8 Pferden, 5 Hunden, 20 Tauben, Enten und Gänse). Der Zirkus "Monaco" hat für den Zeitraum vom 31.03.-03.04.16 die Mühlenwiese in Dierkow reserviert (1 Esel, 2 Kamele, 4 Lamas, 1 Steppenrind, 6 Ponys, 2 Ziegen, 3 Hunde).

Finanzielle Mehraufwendungen sind mit einem Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren in der Hansestadt Rostock nicht verbunden.

Aus der Vermietung städtischer Flächen zur Nutzung durch Zirkusse ergeben sich aktuell Erträge von 5.900,00 € pro Jahr. Im Fall eines Auftrittsverbots für Zirkusse mit Wildtieren würde sich diese Summe um einen Teilbetrag reduzieren.

Auswirkungen auf das bestehende Haushaltssicherungskonzept bestehen nicht.

5. Abschließende Bewertung

Die rechtssichere Umsetzung eines Wildtierverbots für Zirkusse auf städtischen Flächen ist vor dem Hintergrund der Berufsfreiheit mit erheblichen juristischen Hürden verbunden.

Der vorliegende Antrag sollte daher in einen Prüfauftrag abgeändert werden, um möglichst im Konsens mit den Zirkusbetreibern den Tierschutzbelangen weitestgehend Rechnung zu tragen.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	01.02.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Einrichtung eines Sportbeirates der Hansestadt Rostock					
Beratungsfolge:					
Deraturiysioly	3.				
Datum	e. Gremium		Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung eines Sportbeirates zur stärkeren Wahrnehmung der Interessen des Breiten- und des Leistungssports in der Hansestadt Rostock. Der Sportbeirat sollte sich nach Beschlussfassung der Satzung des Sportbeirates in der Rostocker Bürgerschaft konstituieren. Der Sportbeirat sollte mindestens vier Mal im Jahr zusammentreten und nachfolgende Aufgaben im Sinne des Sportes übernehmen:

Der Sportbeirat hat die **Aufgabe**, die Hansestadt Rostock in allen grundsätzlichen Fragen des Sports zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die Belange der Vereine und der sporttreibenden Bevölkerung im Interesse der Sportpflege zu fördern. Seine beratende Tätigkeit erstreckt sich im Rahmen der Zuständigkeit der Bürgerschaft insbesondere auf

- a) die Interessensvermittlung des Breiten- und des Leistungssports gegenüber der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- b) die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Nutzung der städtischen Sportanlagen (Stadien, Spiel- und Sportplätze, Bäder, Sporthallen und sonstige dem Sport dienende städtische Einrichtungen), einschließlich der Abgabe einer Stellungnahme im Vorfeld der Verabschiedung des Sportstättenentwicklungskonzeptes in den Gremien der Bürgerschaft
- c) die Verwendung der f
 ür den Sport im Rahmen des st
 ädtischen Haushalts zur Verf
 ügung stehenden Mittel, insbesondere zum Teilhaushalt des Amtes f
 ür Schule und Sport, zu dem vor der Verabschiedung in den Gremien der B
 ürgerschaft eine Stellungnahme abzugeben ist
- d) die Aufklärung und Werbetätigkeit zur Förderung des Sports, z. B. bei Veranstaltungen und Veröffentlichungen.
- e) Beratung und Positionierung (Abgabe einer Stellungnahme) zu wichtigen sportpolitischen Entscheidungen in Rostock, u.a.

Weitere Aufgaben sind in einer von der Stadtverwaltung zur Sitzung der Bürgerschaft im Juni 2016 vorzulegende und zu beschließenden Satzung des Sportbeirates festzulegen und im Vorfeld im zuständigen Ausschuss zu erörtern. Hierin ist ebenso festzuhalten, dass der Sportbeirat in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund und dem Amt für Schule und Sport agieren soll. Ebenso ist ein Austausch mit dem Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport festzuhalten.

Der Sportbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock bzw. einem Vertreter
- Amtsleiter Schule und Sport
- 3 Mitgliedern aus Vereinen des Breitensportes
- 3 Mitgliedern aus Vereinen des Leistungssportes
- einem Vertreter des Stadtsportbundes
- 3 Mitgliedern der Rostocker Bürgerschaft

Die 6 Mitglieder aus den Sportvereinen werden alle 2 Jahre auf der Mitgliederversammlung des Stadtsportbundes gewählt. Die 3 Mitglieder der Bürgerschaft werden ebenfalls für 2 Jahre durch die Bürgerschaft gewählt.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist mit fast 200 registrierten Vereinen und über 49.000 Mitgliedern die Sportstadt Nummer 1 in Mecklenburg-Vorpommern. Die Hansestadt Rostock hat hierfür in den letzten Jahren sehr viel investiert und setzt diesen Weg fort: Ein Großteil der Sportstätten, Bäder und Hallen ist in den vergangenen Jahren aufwendig saniert oder neugebaut worden, die Rahmenbedingungen haben sich – auch im Landesvergleich – deutlich verbessert. Die direkte Sportförderung wird im aktuellen Doppelhaushalt auf 1,25 Mio. Euro in 2015 sowie 1,35 Mio. Euro in 2016 erhöht und auf Initiative der CDU-Fraktion werden weitere 100.000 Euro in 2016 für einen Sonderfonds zur Verfügung gestellt.

Mit dem Stadtsportbund und dem Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock werden seit über 25 Jahren die Interessen des Sports im Einklang mit der engagierten Arbeit des Amtes für Schule und Sport wahrgenommen. Unbestritten ist die enorme Entwicklung des Sports in der Hansestadt Rostock, die sich nicht nur in einer sehr hohen Zahl von Vereinen und Mitgliedern ausdrückt, sondern sich auch in einer großen Vielzahl an Sportarten zeigt. Dabei erfreuen sich zunehmend auch Rand- und Trendsportarten immer größerer Beliebtheit. Junge Vereine konnten sich etwa im Basketball und im American Football in relativer kurzer Zeit etablieren und ergänzen die weiterhin aufstrebenden bestehenden Sportarten. Im Rostocker Nordosten wuchs beispielsweise binnen kürzester Zeit der FSV Nordost zu einem großen Verein heran. Die Beispiele an erfolgreichen und etablierten Vereinen könnte beliebig fortgesetzt werden. Neben den leistungsorientierten Vereinen besteht eine große An- und Vielzahl im Breitensport in der Rostocker Sportlandschaft. Im Breiten- und Leistungssport finden wir die meiste ehrenamtliche Arbeit und schaffen die besten Voraussetzungen für eine optimale Kinderund Jugendarbeit.

Zusammenkünfte von etlichen Sportvereinen auf Initiative der CDU-Fraktion haben deutlich gezeigt: Die nahezu 200 Rostocker Sportvereine bieten mit 141 Sportarten ein breites sportliches Angebot. Die Interessen und Herausforderungen sind dabei sehr unterschiedlich. Im Leistungsbereich können immer mehr sportliche Erfolge konstatiert werden, die jedoch mit neuen wirtschaftlichen Herausforderungen einhergehen. Hier sind neue spezifische Lösungen in der Sportpolitik gefragt. Sportmarketing nimmt eine zunehmende wichtigere Bedeutung ein. Gleichzeitig wächst der Koordinierungsbedarf zwischen den Vereinen, etwa bei Hallenzeiten. Fazit: Der Erfolg des Sportes bringt neue Herausforderungen mit sich.

Der Sportbeirat soll sich als beratendes Gremium zwischen Vertretern des Sports, der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft diesen Herausforderungen stellen. Der Interessensvertreter aller Sportvereine bleibt der Stadtsportbund. Der Sportbeirat bringt erstmalig den Sport, die Politik und die Verwaltung auf Augenhöhe zusammen und würdigt die Bedeutung der Rostocker Sportlandschaft. Zugleich können Probleme und Herausforderungen des Sports direkt artikuliert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Der zuständige Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport wird, nicht zuletzt durch seine inhaltliche Erweiterung um den gesamten Komplex der universitären Interessen, diese Aufgabe allein nicht bewerkstelligen können. Der Sportbeirat ist eine Chance, ausschließlich die sportpolitischen Belange zielgerichtet mit allen Akteuren in der Kommunalpolitik konstruktiv zu erörtern.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1512-01 (SN) öffentlich
Stellungna	ahme	Datum:	12.02.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Einrichtur	ng eines Sportbeira	ates der Hanse	stadt Rostock
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
17.02.2016 02.03.2016	Ausschuss für Schule, Bürgerschaft	Hochschule und Spo	ort Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung eines Sportbeirates zur stärkeren Wahrnehmung der Interessen des Breiten- und des Leistungssports in der Hansestadt Rostock. Der Sportbeirat sollte sich nach Beschlussfassung der Satzung des Sportbeirates in der Rostocker Bürgerschaft konstituieren. Der Sportbeirat sollte mindestens vier Mal im Jahr zusammentreten und nachfolgende Aufgaben im Sinne des Sportes übernehmen:

Der Sportbeirat hat die Aufgabe, die Hansestadt Rostock in allen grundsätzlichen Fragen des Sports zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die Belange der Vereine und der Sporttreibenden Bevölkerung im Interesse der Sportpflege zu fördern. Seine beratende Tätigkeit erstreckt sich im Rahmen der Zuständigkeit der Bürgerschaft insbesondere auf...

Die Hansestadt Rostock als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts hat ihre Verwaltung und Beschlussorgane entsprechend den Regularien der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern strukturiert. Auf deren Grundlage werden alle wichtigen Angelegenheiten überwacht.

In den Bereich des eigenen Wirkungskreises fallende beabsichtigte neu einzurichtende Interessenvertretungen für die Aufgabenerledigung im Bereich des Breiten- und Leistungssports bestehen bereits seit vielen Jahren bewährte Steuerungsgremien in der Hansestadt Rostock.

Diese Gremien, wie der Stadtsportbund Rostock e.V. (SSB), und der beratende Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport arbeiten sehr intensiv und komplex gemeinsam mit dem Verwaltungsbereich – insbesondere mit dem zuständigen Amt für Schule und Sport – zusammen.

Dabei zeigt sich insbesondere die unabdingbar notwendige Betrachtung der Sportentwicklung in der Hansestadt Rostock zwischen den pflichtigen und den freiwilligen Sportaufgaben in konkludenter Übereinstimmung zu konzipieren.

Diese Verfahrensweise hat nachweislich zur positiven Entwicklung der Sportlandschaft in der Hansestadt Rostock geführt.

Mit der angeregten Einrichtung eines Sportbeirates der Hansestadt Rostock wird zu den bestehenden Gremien eine Parallelstruktur aufgebaut, welche sich ausschließlich den freiwilligen Sportaufgaben widmen möchte.

Daher wird aus Sicht der Verwaltung die bestehende Struktur als ausreichend erachtet.

In Vertretung

Holger Matthäus

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: Produkt: Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Ergebnishaushalt Finanzhaushalt		haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nr.								
		TEUR						

Prüfaufträge				
Nr. Bezeichnung				

Anlage/n:

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2016/AN/1512-02 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	19.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der			
	F. Majerus (für d ng eines Sportbo		on) nsestadt Rostock	
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die letzten beiden Sätze des Beschlussvorschlages beginnend mit dem Wortlaut: "Die 6 Mitglieder aus den Sportvereinen…" werden ersetzt durch folgenden Passus:

Die Mitglieder des Sportbeirates werden auf der Mitgliederversammlung des Stadtsportbundes wie folgt gewählt: für die Dauer der Wahlperioden der Bürgerschaft - von jetzt bis 2019, - von 2019 bis 2024 u.s.w.

Sachverhalt: erfolgt mündlich

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	04.02.2016		
Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Schutzengel-Projekt für Fahranfänger und junge Fahrer nach dänischem Vorbild					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock stellt fest, daß junge Fahrer beziehungsweise Fahranfänger noch immer zur Risikogruppe Nummer eins im Straßenverkehr zählen. Das belegen sowohl bundesweite als auch auf Mecklenburg-Vorpommern bezogene Zahlen.
- 2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt der Verwaltung den Auftrag, gemeinsam mit der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock sowie Gymnasien und Beruflichen Schulen, die ihren Sitz auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock und im Landkreis Rostock haben, zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang es möglich ist, als Ergänzung zu dem Projekt CrashKurs M-V für die Hansestadt Rostock und den Landkreis Rostock ein Schutzengel-Projekt nach dänischem Vorbild ins Leben zu rufen.
- 3. In die entsprechenden Vorstöße werden neben dem Ministerium für Inneres und Sport auch die Landesverkehrswacht MV und der Landes-Datenschutzbeauftragte einbezogen.
- 4. Über ihre Bemühungen im Sinne der Punkte 2. und 3. erstattet die Verwaltung der Hansestadt Rostock Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.06.2016 in geeigneter Weise Bericht.

Sachverhalt:

Junge Fahranfänger bilden unverändert die Risikogruppe Nummer eins im Straßenverkehr. Obwohl sie bundesweit nur etwa acht Prozent der Bevölkerung ausmachen, sind sie mit fast 20 Prozent an Verkehrsunfällen beteiligt. In Mecklenburg-Vorpommern kamen im vergangenen Jahr 93 Menschen bei Unfällen ums Leben (2014: 92). Laut Mitteilung des Innenministeriums vom 08.01. d.J. wurden allein in den Monaten Januar und Dezember des Vorjahres insgesamt 22 Verkehrsteilnehmer getötet. In den Vergleichsmonaten des Jahres 2014 seien es zusammen sieben gewesen. Nach dem Höchststand von 1991 mit 624 tödlichen Verkehrsunfällen war deren Zahl kontinuierlich gesunken. 2013 hatte sie mit 80 Verkehrstoten ihren bisherigen Tiefstand erreicht. Seitdem geht die Tendenz wieder leicht nach oben.

Wie der vorläufigen Polizei-Statistik weiter entnommen werden kann, nimmt dabei die Zahl junger Unfallopfer wieder zu. Demzufolge starben 2015 neun Kraftfahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren; die Zahl der jungen Verursacher von tödlichen Verkehrsunfällen stieg von fünf auf zwölf (siehe auch *Nordkurier* vom 09.01.2016: "Mehr Junge sterben auf den Straßen").

Derzeit gibt es mit dem Projekt CrashKurs MV, einem für Schulen entwickelten Programm bzw. Präventionsangebot der Polizei Mecklenburg-Vorpommern und der Verkehrssicherheits-Kommission, eine Möglichkeit, jungen Fahranfängern die möglichen Folgen unangepasster Geschwindigkeit und/oder des Fahrens unter Alkohol- oder Drogeneinfluß vor Augen zu führen. Dabei berichten Eltern über den Verlust ihrer bei Unfällen getöteten Kinder oder Feuerwehrleute über Einsätze bei schweren Unfällen.

In der Seestadt Bremerhaven gibt es seit 2007 das Projekt "Schutzengel". Ausgangspunkt für die Kampagne ist die Tatsache, dass 18- bis 24-jährige Männer prozentual die meisten Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und/oder Toten verursachen. Die Gründe dafür liegen fast durchweg in zu schnellem Fahren und das in nicht unerheblichem Maße in Verbindung mit Alkohol oder Drogen. Dadurch wird nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch das Leben anderer Teilnehmer am Straßenverkehr und nicht zuletzt auch das der meist weiblichen Beifahrer gefährdet.

Genau hier setzt das Schutzengel-Projekt an. Junge Frauen können lernen, wie sie sich selbst als Beifahrer schützen – und wie sie als Schutzengel ihrer Begleiter das bisherige Verkehrs-Unfallaufkommen positiv beeinflussen können. In diesem Zusammenhang soll der emotionale Einfluss junger Frauen genutzt werden, um die Zahl der durch junge Männer verursachten Verkehrsunfälle sowie die Zahl der Fahrten unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss zu senken bzw. zu verhindern.

In enger Abstimmung mit der Verkehrswacht werden dabei laufend alle jungen Frauen in Bremerhaven angeschrieben, die das 16. Lebensjahr vollenden. Die Frauen erhalten dann den Schutzengel-Pass, mit dem sie an Aktionen der Sponsoren und Kooperationspartner teilnehmen können. Diesen Ausweis bekommen auch junge Frauen aus den in Niedersachsen liegenden Nachbargemeinden Langen, Spaden, Schiffdorf, Nordenham und Brake ausgehändigt. Im übrigen legte der Landes-Datenschutzbeauftragte seine Genehmigung zur entsprechenden Datenerhebung vor (siehe dazu auch www.bremerhaven.de).

Die Polizei Bremerhaven, einer der Partner des Schutzengel-Projektes, beschäftigte dabei die Frage, wie die jungen Leute von Beginn an am besten anzusprechen seien. Am optimalsten, so die Antwort, kann dies durch ebendiesen Personenkreis selbst erreicht werden, der Appelle an seine Altersgenossen richtet. Und so wurde durch die Kunstleistungskurse des Lloyd Gymnasiums und drei Schülerinnen der Beruflichen Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung eine neue Kampagne entwickelt. Den nötigen Feinschliff besorgte eine professionelle Agentur.

Unter dem Strich entstand eine Schutzengel-Kampagne, die weniger auf Belehrung setzt, sondern von den Fahrern vielmehr eine klare Entscheidung verlangt: Airbag oder Kopfkissen, Joint oder Kaffee, Sarg oder Bett.

Die Bilder auf den geschaffenen Plakaten machen deutlich, was eine unangepasste Fahrweise oder Drogen und/oder Alkohol am Steuer anrichten können, wobei auch schockierende Motive wie das blutige Gesicht eines Mädchens gezeigt werden.

Verbunden ist die Kampagne mit dem Motto "Du entscheidest". Die Botschaft wird zum einen über 13 neue, attraktive Schutzengel auf den Straßen und in Diskotheken verbreitet. Zum anderen gibt es eine App für Smartphones, T-Shirts, Taschen und einen eigens beklebten Linienbus (siehe auch *Nordsee-Zeitung* vom 05.06.2015: "Die Schutzengel starten durch").

Die Idee zum Schutzengel-Projekt ist 1997 in Dänemark entstanden. Anlaß waren auch dort die hohen Verkehrsunfallzahlen unter Beteiligung junger Menschen.

Wie aus der Antwort auf eine Anfrage der NPD hervorgeht, werden seitens der Hansestadt Rostock keine Kampagnen im eben genannten Sinne konzipiert oder durchgeführt (siehe auch Vorlage/Nr. 2016/AM/1451-01). Ein gewisser Handlungsbedarf besteht in dieser Hinsicht aus Sicht des Antragstellers – nicht zuletzt mit Blick auf die eingangs erwähnten Zahlen – aber durchaus.

gez. Thomas Jäger

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1520-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	12.02.2016		
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller		
	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Prüfauftrag: Schutzengel-Projekt für Fahranfänger und junge Fahrer nach dänischem Vorbild				

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock stellt fest, dass junge Fahrer beziehungsweise Fahranfänger noch immer zur Risikogruppe Nummer eins im Straßenverkehr zählen. Das belegen sowohl bundesweite als auch auf Mecklenburg-Vorpommern bezogene Zahlen.

Die aufgeführte Feststellung bedarf der Prüfung der unfallerhebenden und unfallanalysierenden Dienststelle, <u>hier</u> der Landespolizei MV.

- 2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt der Verwaltung den Auftrag, gemeinsam mit der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock sowie Gymnasien und Beruflichen Schulen, die ihren Sitz auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock und im Landkreis Rostock haben, zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang es möglich ist, als Ergänzung zu dem Projekt CrashKurs M-V für die Hansestadt Rostock und den Landkreis Rostock ein Schutzengel-Projekt nach dänischem Vorbild ins Leben zu rufen.
- 3. In die entsprechenden Vorstöße werden neben dem Ministerium für Inneres und Sport auch die Landesverkehrswacht MV und der Landes-Datenschutzbeauftragte einbezogen.

Im Rahmen der Antwortfrist ist eine belastbare Aussage zur Machbarkeit und Kooperationsbereitschaft aufgrund der Fülle der erforderlichen Abstimmungen nicht leistbar. Auch stünden für eine Umsetzung des Projektes aktuell keine finanziellen oder personellen Ressourcen zur Verfügung.

Es ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass mangels Aufgabenlegitimation die entsprechend notwendige Auswertung des Melderegisters nicht in eigener Verantwortung der Hansestadt Rostock erfolgen könnte, sondern lediglich im Wege der Amtshilfe an die Polizei, zu deren gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr auch die Verkehrssicherheitsberatung gehört.

4. Über ihre Bemühungen im Sinne der Punkte 2. und 3. erstattet die Verwaltung der Hansestadt Rostock Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.06.2016 in geeigneter Weise Bericht.

Im Falle einer Zustimmung der Bürgerschaft zum Antrag kann derzeit nicht zugesichert werden, dass die vorgesehene Frist eingehalten würde, da sowohl Abstimmungen innerhalb der Hansestadt Rostock als auch interkommunal und insbesondere zu Dienststellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich anzuschließen wären.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Antrag		Datum:	05.02.2016				
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft							
Niels Sch Errichtun	Gabriele Bolz (für den Ortsbeirat Lütten Klein) Niels Schönwälder /für den Ortsbeirat Evershagen) Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh-und Radwegbrücke St. Petersburger Straße						
Beratungsfol	ge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
23.02.2016 02.03.2016	Bau- und Planungsausso Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine sofortige Umsetzung der Baumaßnahme Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh- und Radwegbrücke St. Petersburger Str. realisierbar ist. Sofern dies nicht möglich ist, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen, wobei die Ausführung für das Jahr 2017 vorzusehen ist."

Sachverhalt:

Das Bauwerk wurde als reine Holzbrücke im Jahre 1968 errichtet und hat seine planmäßige 30-jährige Lebensdauer für nicht geschützte und frei bewitterte Holzkonstruktionen entsprechend Ablöserichtlinie (Stand 2010) mit zusätzlichen 17 Jahren weit überschritten.

Die Schäden an der vorhandenen Holzkonstruktion (Fäulnis, Pilzbefall, ausgefaserte und morsche Träger) sind so weit fortgeschritten, dass eine Instandsetzung ausgeschlossen ist. Die Fundamente bestehen aus Straßenbauplatten die mit Steinen und Beton unterfüttert wurden. Abplatzungen am Beton sowie größere Unterspülungen gefährden zusätzlich die Standsicherheit. Die Fundamente sind als Solches in Ihrer Funktion nicht mehr nutzbar. Zur Widerherstellung der Wegverbindung kommt somit nur die Errichtung eines Ersatzneubaus in Frage.

Der Bauwerkszustand der vorliegenden Holzbrücke hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Ausgehend von einer Note von 2,5 im Jahre 2012 nahmen die Schäden an den tragenden Holzbauteilen infolge des Bauwerksalters der im Jahre 1968 errichteten Holzbrücke stark zu.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen einer Hauptprüfung eine Zustandsnote von 3,0 attestiert. In Vorbereitung auf einen Ersatzneubau wurde die Planung eines Ersatzneubaus beauftragt. Diese liegt im Amt 66, Stand Entwurfsplanung, vor.

Im Jahr 2015 wurde der Zyklus der Überwachung auf 14 Tage reduziert und es wurde gemäß DIN 1076 (reine Holzbrücken sind einer jährlichen Hauptprüfung zu unterziehen, ARS 10/2013) eine Hauptprüfung am Bauwerk durchgeführt. Im Ergebnis dieser Hauptprüfung erhielt das Bauwerk eine vorläufige Zustandsnote von 3,5 mit der dringenden Empfehlung, eine statische Nachrechnung des Bauwerkes zu veranlassen. Das Ergebnis der statischen Nachrechnung lag mit Übergabe am 07.10.2015 im Amt 66 vor. Fazit der

statischen Nachrechnung ist, das Bauwerk sofort einer Nutzung zu entziehen, da es sowohl im Hinblick auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit als auch im Hinblick auf Verkehrssicherheit nicht mehr den Anforderungen entspricht. Die abschließende Zustandsnote des Bauwerkes mit dem Prüfbericht der Hauptprüfung 2015 unter Zugrundelegung der Ergebnisse der statischen Nachrechnung betrug 4,0. Eine sofortige Vollsperrung wurde im Oktober 2015 veranlasst. Die Holzkonstruktion wird vsl. im Februar 2016 zurück gebaut.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Weg um eine der Hauptverkehrsachsen für Fußgänger und Radfahrer zwischen den Stadtteilen Evershagen und Lütten Klein handelt und es durch die Sperrung immer wieder zu Gefahrensituationen im Straßenverkehr kommt, da insbesondere Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen.

Sobald Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist die Vergabe und Durchführung der Maßnahme möglich.

Gabriele Bolz Ortsbeiratsvorsitzende Lütten Klein Niels Schönwälder Ortsbeiratsvorsitzender Evershagen

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1522-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	19.02.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Gabriele Bolz (für den Ortsbeirat Lütten Klein)

Niels Schönwälder /für den Ortsbeirat Evershagen)

Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh-und Radwegbrücke St. Petersburger Straße

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2016 25.02.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regior Kenntnisnahme	Kenntnisnahme nalentwicklung, Umwelt und Ordnung
02.03.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Eine sofortige bauliche Realisierung des Ersatzneubaus der Geh- / Radwegbrücke an der St. Petersburger Straße ist aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung zzt. nicht möglich. Für den Ersatzneubau liegt in Vorbereitung der Umsetzung eine Vorplanung mit einer Kostenschätzung vor.

Im aktuellen Arbeitsprozess der Haushaltsaufstellung für den Finanzzeitraum 2017 bis 2020 wird das Vorhaben für die Realisierung in 2017 seitens des Tief- und Hafenbauamtes beantragt bzw. aufgenommen.

Parallel erfolgt zzt. ein Klärungsprozess mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV im Zusammenwirken mit dem Landesförderinstitut ob und inwieweit ggf. Fördermittel für das beabsichtigte Ersatzneubauvorhaben eingeworben werden können.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Holger Matthäus

TOP 8.5.1

Antrag		Datum:	08.02.2016	
Entscheider Bürgerscha	ndes Gremium: ft			
	n Wandschneider (f simulation für die B		2	
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
23.02.2016	Bau- und Planungsausso	chuss	Vorberatung	
25.02.2016	Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	d Regionalentwicklu	ng, Umwelt und Ordnung	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. ein Kurzkonzept für die Durchführung einer Fassadensimulation der geplante Bebauung des Baufeldes 1 am Neuen Markt zu erarbeiten. Das Konzept soll enthalten:

- eine Sondierung der technischen Realisierungsmöglichkeiten (Gerüst mit bedruckten Folien o.ä.) einer Fassadensimulation, der benötigten Rahmenbedingungen und der sich ergebenden Parameter für die Umsetzung.
- einen möglichen Ablaufplan der begleitenden Bürgerbeteiligung im Vorfeld, während und im Nachgang der Fassadensimulation (z.B. Ausstellung im Rathaus, Bürgerforum, Infobox auf dem Neuen Markt o.ä.)
- eine Darstellung von Möglichkeiten zur optimalen Nutzung der Fassadensimulation als Event im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings (z.B. begleitende Plakatkampagne, optimale Platzierung im jährlichen Eventkalender oder im Rahmen des Doppeljubiläums o.ä.)
- eine Darstellung von Ideen zur Einwerbung von Sponsoringleistungen (z.B. Eindruck von Werbeschriftzügen in die Fassadenfolie, Medienpartnerschaften, Sponsoring des Gerüstbaus o.ä.)
- einen realistischen Zeitplan der Planung, Umsetzung und Nachbegleitung des Gesamtprojektes
- eine zeitliche Einordnung in den vorgesehenen Ablauf des Investorenwettbewerbs und der hochbaulichen Planung für das Baufeld 1
- mögliche Festlegungen zur Absicherung der Durchführung ggü. dem Investor sowie zu dessen Kostenbeteiligung

2. die voraussichtlichen städtischen Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Fassadensimulation im HHPE 2017/2018 zu berücksichtigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/4393 des Hauptausschusses vom <u>28.05.2013</u> Nr. 0399/08-BV der Bürgerschaft vom <u>09.07.2008</u> Nr. 1212/05-A der Bürgerschaft vom <u>01.03.2006</u> Nr. 2015/BV/1379 der Bürgerschaft vom <u>20.01.2016</u>

Begründung:

Der Neue Markt ist zusammen mit dem Universitätsplatz die "gute Stube" unserer Stadt, einer der Höhepunkte jeder Stadtbesichtigung und das tausendfache Fotomotiv unserer touristischen Gäste. Die geplante Bebauung des Baufeldes 1 mit der Schließung der Nordkante wird das Erscheinungsbild des Neuen Marktes für die nächsten Jahrzehnte ganz entscheidend bestimmen. So richtig es ist, die Nordkante zu bebauen und dem zentralen Platz Rostocks damit seine alte, stadtverträgliche Größe wiederzugeben, so sehr fürchten viele Bürger an dieser sensiblen Stelle neue Fassaden, die den Platz nicht gestalten, sondern verunstalten. Computersimulationen können bereits ein gutes Bild vermitteln, tendieren allerdings in vielen Fällen auch zur Idealisierung im Sinne des Investors.

Um die Gefahr einer architektonisch misslungenen Gestaltung zu verringern, und um den optischen Eindruck der neuen Bebauung frühzeitig prüfen zu können, sind Fassadensimulationen am Ort des Bauvorhabens ein probates Mittel. Sie bieten eine Impression der Bebauung in ihrer tatsächlichen stadträumlichen Umgebung und vermitteln eine Vorstellung der zu erwartenden Wirkung auf den öffentlichen Raum.

Für den Einsatz solcher Fassadensimulationen gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele, meist in Form einer Gerüstkonstruktion mit bedruckten Großbannern. Die Technik ist ausgereift, der optische Eindruck ist nahe an der Realität, die Kosten im Verhältnis zum Bauvolumen überschaubar.

Bei einer Stellzeit von wenigen Wochen lässt sich das Projekt hervorragend als Event im Jahreskalender der HRO vermarkten, ggf. auch in Kombination mit anderen Veranstaltungen oder im Rahmen des Doppeljubiläums. Die meisten Rostocker würden sich einen prüfenden Blick nicht entgehen lassen, auch aus dem Umland würden viele Menschen diese Gelegenheit für einen Einkaufsbummel in Rostock nutzen. Denkbar ist sogar, dass zahlreiche weggezogene Bürger unserer Stadt ihrer alten Heimat einen Besuch abstatten, um sich eine Meinung von den Planungen zu bilden. Eine gleichzeitige Ausstellung im Rathaus wäre sicher sehr gut besucht, selbst Berichte im überregionalen TV wären im Bereich des Möglichen.

Vorteile für den Investor sind eine erheblich gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit für sein Bauvorhaben schon in einer frühen Phase der Realisierung. Die gute Außenwirkung der Aktion schafft Interesse und unterstützt damit auch die Vermarktung der Gebäudeflächen. Insgesamt trägt die Fassadensimulation so zu einem positiven Image des gesamten Bauprojektes bei.

Letztlich dient die Fassadensimulation dem gemeinsamen Interesse aller Rostockerinnen und Rostocker, bei der Bebauung der Nordkante zu einer optimalen gestalterischen Lösung zu kommen. Sie hilft, an diesem zentralen Ort eine mögliche Bausünde zu verhindern und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Zusätzlich unterstreicht der innovative Charakter der Fassadensimulation den Willen von Stadtpolitik und –verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger auch jenseits eingetretener Pfade der Partizipation frühzeitig und bestmöglich an Planungsprozessen zu beteiligen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1523-01 (SN) öffentlich

Stellungn	ahme	Datum:	19.02.2016
Entscheider	ides Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante			
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
25.02.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme		lung, Umwelt und Ordnung
02.03.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Stellungnahme:

Die vorgeschlagene Fassadensimulation der Nordkante Neuer Markt wird wegen der besonderen Sensibilität dieser prägenden Stadtansicht seitens der Verwaltung sehr begrüßt uns ist im Rahmen der Wettbewerbspräsentation in der Öffentlichkeit bereits ins Gespräch gebracht worden. Es bietet sich an, eine solche Präsentation als ein Gestaltungs- und Veranstaltungselement in die 800-Jahrfeieraktivitäten einzubinden.

Methode und Verfahren:

Die Fassadensimulation bzw. die Simulation eines Baukörpers im Raum kann grundsätzlich eine gute Methode der Information und im Einzelfall auch ein Element einer Partizipation sein.

Die Beschlussvorlage ordnet die Fassadensimulation in den Ablauf des Investorenwettbewerbes und der hochbaulichen Planung ein. Tatsächlich kann eine Fassade erst dann simuliert werden, wenn ein Entwurf für diese vorliegt.

Bisher wurde durch das durch die Bürgerschaft zu beschließende Quartierblatt (2015/BV/1379; Bürgerschaft geplant für 02.03.2016) die Grundlage für einen hochbaulichen Wettbewerb (Investorenwettbewerb) geschaffen. Dieses Quartierblatt nennt enge gestalterische Vorgaben für die Bebauung, die aber keinen Entwurf darstellen, auf dessen Grundlage eine Simulation erfolgen kann.

Die Erarbeitung der Aufgabenstellung für den für die Nordseite vorgesehenen Wettbewerb (Investorenwettbewerb) wird durch ein entsprechendes Beteiligungsverfahren (Bürgerforum, etc.) begleitet werden.

Der Wettbewerb selber wird durch die Teilnahme von Vertretern des Ortsbeirates und ggf. von Bürgern begleitet.

Ein solcher Wettbewerb wird durchgeführt, um für einen Standort aus einer Vielzahl von eingereichten Entwürfen mit Hilfe einer qualifizierten Jury aus Fachleuten und Vertretern des Bauherrn und der Öffentlichkeit die beste Lösung zu finden. Damit ist durch das Verfahren bereits gewährleistet, dass eine hohe architektonische Qualität erreicht wird. Das Ergebnis eines solchen Wettbewerbes unterliegt dann nicht mehr einem Beteiligungsverfahren.

Diese dann zu realisierende Planung kann in einer Fassadensimulation dargestellt werden. Allerdings ist dies dann eine reine Information der Öffentlichkeit. Eine echte Partizipation im Sinne eines noch sich entwickelnden oder verändernden Vorhabens ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Hier ist abzuwägen, ob der reine Informationscharakter einer solchen Simulation der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürger verständlich zu machen ist.

Von dem Aspekt der Beteiligung zu trennen ist die gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit, die durch eine solche Fassadensimulation möglich ist. Hier ist ebenfalls eine entsprechende Begleitung im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

Erstellung eines Kurzkonzeptes:

Die Erstellung eines Kurzkonzeptes für eine Fassadensimulation im Sinne einer Information der Öffentlichkeit und des Stadtmarketing ist nach erster Einschätzung auf Grund der verschiedenen Teilaspekte – Einbindung in das Wettbewerbsverfahren, Stadtmarketing und technische Umsetzung – durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung, das Büro des Oberbürgermeisters und das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft gemeinsam zu erarbeiten.

Eine externe Vergabe ist zu prüfen. Je nach Umfang der zu vergebenden Leistungen ist mit einem eher niedrigen 5-stelligen Betrag zu rechnen. Eine tatsächliche Kostenangabe ist erst nach Erstellung der Aufgabenstellung und Angebotseinholung zu machen.

Technische Umsetzung einer Fassadensimulierung:

Die Herstellung von Fassadenbannern zur Simulation einer Fassade ist kostenintensiv. Es ist, nach ersten Schätzungen auf Grund von anderen Projekten mit Kosten von 50 - 68 €/qm Banner zu rechnen. Dies bedeutet bei einer Fläche der Nordseite von ca. 850 qm bis zu ca. 58.000 €. Bei einer Recherche im Internet ergaben sich Preise (ohne Anlieferung und Montage) von ca. 20 €/m², was einer Summe von 17.000 € entspricht. Die Kosten für ein Gerüst, das freistehend und mit einer hohen Windlast belastet ist, sind ohne die Vorlage eines Angebotes nicht seriös zu schätzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erarbeitung eines Kurzkonzeptes durch die Verwaltung einschließlich KOE verursacht keine unmittelbaren Kosten. Eine Vergabe des Kurzkonzeptes würde vermutlich Kosten im sehr niedrigen 5-stelligen Bereich ergeben.

Die Kosten für die Durchführung einer Fassadensimulation sind ohne vorliegende Angebote seriös nicht zu schätzen.

Insgesamt ist allerdings eher von einem hohen 5-stelligen Betrag für die technische Umsetzung einer Fassadensimulation auszugehen. (siehe Begründung im Text)

Roland Methling

Hansestadt	Rostock
------------	---------

2016/AN/1523-02 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	01.03.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: it			
Ersteller: Fraktion der S Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der			
Vorsitzende der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante				
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Punkt 3:

Das Kurzkonzept inclusiver Darstellung der voraussichtlichen Kosten ist der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Hansestadt I	Rostock
--------------	---------

2016/AN/1523-03 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	02.03.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Ersteller: Fraktion DIE Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der			
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante				
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Folgender neuer Punkt wird angefügt:

Parallel ist die Option einer "Mobilen Stadtplanung" zu prüfen, die mittels wiederverwendbarer Info-Container eine Darstellung der Baumaßnahmen und somit direkte Bürgerbeteiligung ermöglicht.

Diese Option ist gemeinsam mit dem Konzept zur Fassadensimulation vorzulegen.

Begründung

Andere Städte bedienen sich bereits dieses modernen Instrumentes der Bürgerbeteiligung. Statt einmalig verwendbarer Plakate zur Veranschaulichung von Bauvorhaben können mobile Container mehrfach verwendet werden und Projekte auch in anderen Stadtteilen präsentieren.

Ziel ist es, mittels dieser zeitlich begrenzten Aufstellung von personell besetzten "Info-Containern", BürgerInnen eine direkte Informations-, Austausch- und Beteiligungsplattform am Planungsort zur Verfügung zu stellen. Die "Info-Container" werden durch die mit dem Projekt befassten MitarbeiterInnen des Amtes für Stadtplanung, bzw. der RGS besetzt. Durch die Containerbauweise können diese auch an anderen Standorten beginnender Planungen, bzw. für frühzeitige sowie begleitende Bürgerbeteiligung errichtet werden (z.B. Groter Pohl, Am Pulvertum, Entwicklung Südliches Bahnhofsviertel). Diese Vorgehensweise ist bereits in vielen Kommunen erfolgreich erprobt und etabliert (z.B. Dresden, Hamburg, Wien).

Zur besseren Wiedererkennung und Identifikation sollte auf die Gestaltung des "Info-Containers" geachtet werden (Rostocker Farben, Logo, Baumaterialien mit zukunftsweisenden, nachhaltigen Baustoffen). Begleitende großflächige Plakate über das Vorhaben ergänzen den "Info-Container".

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 8.6.3

Antrag		Datum:	16.02.2016	
Entscheider Bürgerschaf	ides Gremium: t			
Anpassur für die ko	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17			
Beratungsfol	ge:			_
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Trägern der Horteinrichtungen der Hansestadt Rostock Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass die Hortkapazitäten entsprechend den steigenden Schülerzahlen aus den Festlegungen der Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17 angepasst werden und eine ausreichende Hortbetreuung gewährleistet wird.

Begründung:

Die Steigerung der Schülerzahlen in den Grundschulen ab dem Schuljahr 20169/17 führt zu einem erhöhten Betreuungsbedarf in den Horteinrichtungen. Diese Entwicklung ist mit den Trägern der Horteinrichtungen zu beraten, auch mit dem Hintergrund ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben.

Uwe Michaelis Ortsbeiratsvorsitzender

2016/AN/1553-01 (SN)

Der Oberbür	germeister	Status	öffentlich	
Stellungna	ahme	Datum:	19.02.2016	
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn	
		bet. Senator/-in:		
Federführend Amt für Juger	es Amt: id und Soziales	bet. Senator/-in:		
Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) - Anpassung der Hortkapazitäten an die neuen Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17				
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Vorlage-Nr:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Trägern der Horteinrichtungen der Hansestadt Rostock Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass die Hortkapazitäten entsprechend den steigenden Schülerzahlen aus den Festlegungen der Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17 angepasst werden und eine ausreichende Hortbetreuung gewährleistet wird.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe der Hansestadt Rostock ist das Amt für Jugend und Soziales entsprechend der §§ 79 und 80 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) i.V. mit § 5 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) für die Planung der Hortkapazitäten zuständig. Um den jeweils aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden und ausreichend bedarfsgerechte Angebote für Eltern vorzuhalten, erfolgt für die Hansestadt Rostock jährlich die Erarbeitung einer Kitaund Hortplanung. Die derzeit stattfindende Kita-Bedarfsplanung für das Jahr 2016 bildet neben den Festlegungen von Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen auch die Bedarfe an Hortkapazitäten ab.

Im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung werden die Planungsschritte (Bestands-, Bedarfs- und Maßnahmeplanung) mit den Fachgremien Planungsgruppe KITA (unter Beteiligung von Trägern von Kitaeinrichtungen), dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen und anschließend im Jugendhilfeausschuss final beschlossen.

Die Grundlagen für die Planung stellen dabei u.a. die jeweils aktuellen Bevölkerungs- und Entwicklungsprognosen, die in den Gesprächen mit den Leistungserbringern ermittelten Bedarfe vor Ort, die Abstimmungen mit dem Amt für Schule und Sport sowie die

Hansestadt Rostock

Berücksichtigung der gesetzliche Bestimmungen und die durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vorgegeben Versorgungsquoten für Hort dar.

Im Unterschied zur Versorgung mit Plätzen in Kinderkrippen und Kindergärten gibt es laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) für Eltern keinen individuell einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Hortplatz für Kinder im Grundschulalter. Hier erfolgt die Festsetzung des Bedarfs, und damit die Vorgabe einer Versorgungsquote, im Rahmen der politischen Willensbildung der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock im Jahr 2007 (Nr. 0027/07-A) wurde eine Versorgungsquote für Kinder im Grundschulalter in Höhe von 65 % festgelegt.

Diese Versorgungsquote diente als Orientierung für die Hortplanungen der letzten Jahre und wurde auf Grund der stetig steigenden Schülerzahlen und der damit einhergehende Erweiterung der Hortkapazitäten im Jahr 2015 bereits mit einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 77,1 % (Anzahl der 6,5- unter 10,5- Jährigen = 6083, davon Anzahl betreuter Kinder im Hort = 4692, Stand Dezember 2015) deutlich übererfüllt.

Die Anpassung der Kapazitätsfestlegungen für die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17 und ff. erfolgte mit der Beschlussvorlage 2016/BV/1496 in Vorbereitung der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock, welcher zum Sommer 2016 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Die Kapazitäten wurden entsprechend den Vorgaben der Schulkapazitätsverordnung -SchulKapVO M-V in der aktuell gültigen Fassung in Vorbereitung auf das Schuljahr 2016/2017 auf ein maximal mögliches Maß für einen optimalen Schulbetrieb aus der Sicht der Schulentwicklungsplanung für den Planungs- und Prognosezeitraum der kommenden 10 Jahre angepasst. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtkapazität nicht widerspiegelt, wie hoch das tatsächliche Schüleraufkommen der jeweiligen Schule ist.

Für das Amt für Jugend und Soziales und die Träger der Einrichtungen besteht auch weiterhin der fachpolitische Anspruch einer möglichst bedarfsgerechten Versorgung aller Kinder im Grundschulalter, welcher im Einzelfall in Abstimmung aller Beteiligten vor Ort in einer über den geplanten Bedarf hinausgehenden Versorgung erfolgt.

Steffen Bockhahn

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug Vorlage-Nr: Status

Antrag	Datum:	17.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Claudia Barlen (für den zeitw Flüchtlingsangelegenheiten) Unverzügliche Umsetzung d		•

2015/BV/1353 zur 2. Änderung der Haushaltssatzung - Stellenplan

Beratungsfol	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die durch den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/BV/1353 vom 2. Dezember 2015 geschaffenen Stellen im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration unverzüglich zu besetzen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen und wenn möglich umzusetzen, dass alle Besetzungen der betroffenen Stellen sofort über externe Stellenausschreibungen erfolgen.

Sachverhalt:

Die unverzügliche Besetzung der Stellen im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration ist unerlässlich für die Erfüllung der Aufgaben. Der derzeitige Stand der Stellenbesetzungen führt im Amt zu ständigen Überlastungssituationen und Nichterfüllung wichtiger Aufgaben. Darüber hinaus ist durch die anhaltend hohe Belastung der Mitarbeiter/innen ein hoher Krankenstand zu verzeichnen.

Von ausschließlich internen Ausschreibungen ist abzusehen, da die Erfahrung der letzten Monate aufgezeigt hat, dass der Personalbestand der Stadtverwaltung nicht ausreicht, um adäquate Stellenbesetzungen im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration vorzunehmen.

gez. Claudia Barlen Vorsitzende des Ausschusses

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1556-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	01.03.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Antrag von Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten)

Unverzügliche Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2015/BV/1353 zur 2. Änderung der Haushaltssatzung - Stellenplan

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
02.03.2016	Bürgerschaft	

Die im Stellenplan unterlegten befristeten Planstellen werden derzeit durch Stellenbesetzungsverfahren besetzt.

Aktuell sind folgende Planstellen im internen Ausschreibungsverfahren:

- Leiterin / Leiter des Amtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration
- Leiterin / Leiter Abteilung Verwaltung und Unterbringung
- Leiterin / Leiter Abteilung Leistungen Asyl
- Leiterin / Leiter Sachgebiet Beschaffung, Haushalt, Wohnraum
- Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Beschaffung
- Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Haushalt
- Vorzimmerkraft (m/w) der Amtsleiterin / des Amtsleiters

Weitere Verfahren sind sofort extern zur Ausschreibung gelangt:

- Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Leistungen Asyl (gehobene Qualifikationsebene)
- Sozialpädagogin / Sozialpädagogen dezentrale Betreuung

Sollten interne Verfahren nicht zur Besetzung führen, wird unverzüglich ein externes Verfahren angeschlossen. Die interne Besetzung wurde priorisiert, so dass somit kurzfristiger auf qualifizierte Verwaltungsmitarbeiter mit Erfahrungen und mit Verwaltungswissen zurückgegriffen werden kann.

Des Weiteren ist beabsichtigt, Anfang März 2016 die Stellenausschreibungen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Gemeinschaftsunterkünfte sowie Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Leistungen Asyl (mittlere Qualifikationsebene) zu veröffentlichen.

Von den im Stellenplan 2016 beschlossenen zusätzlichen 19 Stellen Sozialpädagogen werden vorerst nur 4 Stellen besetzt, da für die dezentrale Betreuung von Flüchtlingen Freite Träger gefunden wurden.

Roland Methling

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Antrag	Datum:	17.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Claudia Barlen (für den zeitw Flüchtlingsangelegenheiten) Anpassung des Integrations aktuellen Asyl- und Flüchtlin) konzeptes an d	•

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Integrationskonzept an die aktuellen Entwicklungen der Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten anzupassen. Bei der Anpassung sollen folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- Definition von Mindestanforderungen an Notunterkünfte
- Sicherstellung einer Grundausstattung (Bett, abschließbarer Schrank, Sitzgelegenheit...) in Not- und Gemeinschaftsunterkünften
- Darstellung der personellen und fachlichen Umsetzung der betroffenen Ämter
- Aufzeigen der Einbeziehung und Information der Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock bei der Realisierung der Akzeptanz und Integration der Flüchtlinge
- Sicherstellen eines Mindestmaßes an Privatsphäre für Flüchtlinge sowohl in Not- wie in Gemeinschaftsunterkünften.
- Prüfung der Schaffung von "Frauenräumen" in den Unterkünften

Das geänderte Konzept ist der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 11. Mai 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/4916 der Bürgerschaft vom 29.01.2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2013/BV/4916 der Bürgerschaft vom 29.01.2014 wurde das Integrationskonzept der Hansestadt Rostock "Zukunft in Vielfalt" verabschiedet und ist umzusetzen. Das Konzept enthält Aussagen zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Integrationspolitik. Im Rahmen der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation hat sich aber gezeigt, dass es zahlreiche Defizite gibt, die in dem vorliegenden Konzept (noch) nicht oder nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Insbesondere die Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber/ Flüchtlinge, die personelle Besetzung der betroffenen Ämter der Hansestadt sowie die Qualifikation der Beschäftigten und die Informationsstrategie gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern im Zusammenhang mit der aktuellen Situation ist noch nicht ausreichend.

Da die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation sich mittel- und langfristig nachhaltig auf die Hansestadt Rostock auswirken wird besteht dringender Handlungsbedarf.

Um auch unter den gegebenen Umständen eine gelingende Integrationspolitik zu gewährleisten und dabei den Bedürfnissen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber / Flüchtlinge sowie den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht zu werden, ist es erforderlich, das vorliegende Integrationskonzept anzupassen."

gez. Claudia Barlen Vorsitzende des Ausschusses

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1557-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	23.02.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

02.03.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Integrationskonzept der Hansestadt Rostock, das am 29. Januar 2014 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde, ist eine politische Willensbekundung und beschreibt die Rahmenbedingungen für die Integrationspolitik der Stadt. Das Thema "Integration" ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und richtet sich somit an alle Rostockerinnen und Rostocker.

Im Handlungsfeld Politik und Gesellschaft wurden unter dem Punkt 5.6.3 "Verantwortung für Flüchtlinge" bereits einige Ziele und Maßnahmen beschlossen, die einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Integrationsförderung von Flüchtlingen in unsere Stadt darstellen. Das Integrationskonzept bildet somit einen eher "übergeordneten Rahmen", an dem sich die Integrationspolitik der Stadt orientiert. Eine Fortschreibung soll laut Beschluss innerhalb von 5 Jahren erfolgen (Beginn 1/2014).

Wie kommunale Integrationspolitik im Allgemeinen findet auch kommunale Flüchtlingspolitik in unterschiedlichen Handlungsfeldern statt. Dazu zählen die Wohnungs-/Unterbringungspolitik, die Bildungsintegration in Kitas und Schulen, die Sprachförderung, der Umgang mit Anwohnern, die Mediation von Nachbarschaftskonflikten, die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, lokale Maßnahmen der Beschäftigungsförderung u. a. m.

Vor dem Hintergrund steigender Zuweisungszahlen ist die Erarbeitung eines eigenständigen "Handlungskonzeptes für Flüchtlinge" (Arbeitstitel) durchaus angezeigt. Mit dem Ziel einer strukturierten Darstellung können hier behördliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen der Eingliederung/Integration systematisch zusammen gefasst und weiterentwickelt werden.

Für die Entwicklung dieses "Handlungskonzeptes für Flüchtlinge" ist eine Einbindung von Akteuren, die im engeren oder weiteren Sinn in der Kommune mit der Aufnahme von Flüchtlingen befasst sind unbedingt angezeigt. Damit wäre jedoch auch klar, dass die

angestrebte Frist für die Vorlage zur Beschlussfassung in der Bürgerschaft am 11. Mai 2016 nicht zu realisieren ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verlängerung der Frist für die Vorlage zur Beschlussfassung bis Ende 2016 zu empfehlen.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:	Datum:	17.02.2016				
Burgerschaft							
Flüchtlings Schaffung Flüchtlings	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Schaffung zusätzlicher Stellen im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration						
Beratungsfolg	e:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration in den Sachgebiet Beschaffung zwei und im Sachgebiet Wohnraumversorgung vier zusätzliche Stellen einzurichten und durch externe Stellenausschreibungen zu besetzen.

Sachverhalt:

Nach Auskunft des Amtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration ist die Aufgabenbewältigung in den Sachgebieten Beschaffung und Wohnraumversorgung mit der aktuell geplanten Personalausstattung nicht zu bewältigen. Besonders der Aufbau eines strukturierten Beschaffungswesens ist mit zurzeit einer besetzten Stelle unmöglich.

gez. Claudia Barlen Vorsitzende des Ausschusses

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr:	2016/AN/1558-01 (SN)
Der Oberbürgermeister	Status	öffentlich

Stellungnahme	Datum:	25.02.2016			
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling			
	bet. Senator/-in:				
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter: Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration					
Schaffung zusätzlicher Stellen im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration					
Beratungsfolge:	Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit			

Sachverhalt:

02.03.2016

Bürgerschaft

Am 18. Februar wurden im Gespräch zwischen dem Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration und dem Hauptamt die Ausschreibung je zweier Stellen im Bereich Beschaffung sowie Betreuung Gemeinschaftsunterkünfte besprochen.

Kenntnisnahme

Im Ergebnis werden somit eine zusätzliche Stelle im Bereich Beschaffung und eine weitere Stelle im Bereich Wohnraumversorgung zur Verfügung gestellt. Die internen Ausschreibungen sind bereits erfolgt oder erfolgen zeitnah. Das Ergebnis dieser Verfahren kann abgewartet werden.

Zurzeit sind zwei Stellen im Bereich Wohnraumakquise besetzt. Die Nachbesetzung dieser Stellen im Falle des Renteneintritts der beiden derzeitigen Stelleninhaber ist ebenfalls besprochen und vorbereitet.

Durch die Besetzung weiterer im Amt ausgeschriebener Stellen werden sich in den kommenden Wochen Arbeitsabläufe organisieren und Routinen entwickeln. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die sich stetig verändernde gesetzliche Lage im Bereich Flüchtlinge/Asylbewerber/Asylberechtigte und eine nicht vorherzusagende Quantität an Menschen, die in die Hansestadt Rostock kommen, eine ständige Überprüfung und Anpassung des Personalbestandes im Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration vorgenommen werden muss.

Nach der Besetzung der jetzt ausgeschriebenen Stellen sollte sehr zeitnah eine erneute Analyse und Einschätzung der anfallenden Arbeitsmengen ggf. auch in anderen Bereichen des Amtes erfolgen, um bei Bedarf erneut Personal nachzusteuern und so ausreichende Kapazitäten vorzuhalten.

Dies ist jedenfalls aktuell nicht der Fall.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	17.02.2016				
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:						
Prüfauftrag	Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Prüfauftrag zur Verkürzung der Fristen der Antragsbearbeitung zur Nutzung des Angebotes der Tagesstätte "Paulus"						
Beratungsfolge:							
Beratungstolge	2:						
Datum	e: Gremium		Zuständigkeit				

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Dauer der Antragsbearbeitungen bei Anforderung eines Gutachtens (nach §§ 53 SGB XII) verkürzt werden kann. Ziel sollte es sein, diese auf maximal vier Wochen zu verkürzen, um zügig zu den geforderten Hilfeplankonferenzen im Amt für Jugend und Soziales zu kommen.

2. Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Gesprächssituation für die Betroffenen während der Hilfeplankonferenz auf ein bis zwei Gesprächspartner zu begrenzen ist und möglicherweise das Gespräch aufgezeichnet werden kann.

Begründung:

Die Tagesstätte "Paulus" ist eine teilstationäre Einrichtung für erwachsene Menschen mit Alkoholerkrankungen und/oder Suchterkrankungen, die im Sinne von §§ 53 ff. SGB XII als wesentlich behindert gelten. Das Angebot der TS richtet sich an nicht mehr rehabilitierbare alkoholkranke Menschen, die noch keine stationäre Hilfe benötigen bzw. die noch nicht bereit sind, eine stationäre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist das einzige derartige Angebot in der Hansestadt Rostock, im Landkreis Rostock gibt es keine Tagesstätte für alkoholabhängige Menschen.

Die Kapazität der Tagesstätte beläuft sich auf 12 Plätze für die gesamte Hansestadt Rostock. Vom Jahresbeginn 2015 sank die Auslastung der Tagesstätte um über 40 % (Stand Oktober). Eine Finanzierung des zum laufenden Betrieb gem. Vereinbarung notwendigen Personals ist dem Leistungserbringer mit dieser Auslastung unmöglich.

Die Antragsbearbeitung im Amt für Jugend und Soziales mit der Anforderung eines Gutachtens beim Gesundheitsamt (nach §§ 53 SGB XII ist ein Gutachten durch den Sozialpsychiatrischen Dienst notwendig) bis zur Hilfeplankonferenz dauert mindestens sechs bis acht Wochen.

Für die interessierten Klienten sind es mindestens vier Termine, die sie wahrnehmen müssen und bedeutet für die meisten eine sehr große Hürde. Hinzu kommt, dass an der Hilfeplankonferenz – neben dem Betroffenen und gegebenenfalls einem Betreuer bzw. einer Betreuerin oder einer Vertrauensperson – etwa sechs weitere Personen teilnehmen. Das stellt eine große Hürde für den Antragsteller/die Antragstellerin dar.

Viele Antragsteller_innen zeigen Ängste beim Umgang mit Ämtern und Behörden. Die Motivation, die sie sich mit Hilfe einer Suchtberatung oder einer anderen Institution erarbeitet haben, wird durch dieses lange Antragsverfahren erheblich gemindert. Die Rückfallgefahr ist sehr hoch. Deshalb muss schnell gehandelt werden. Denn wenn Suchtkranke erst einmal feststellen, dass es so nicht mehr weitergehen kann, ist die Bereitschaft zu Veränderungen umso größer. Es bedarf also zum einen auf Seiten der Klient_innen einiger Voraussetzungen, wenn die Behandlung zu einem nachhaltigen Erfolg führen soll. Besonders wichtig ist der feste Wille, sich ernsthaft mit den eigenen (Sucht-) Problemen auseinanderzusetzen, künftig abstinent zu leben, wieder Freude am Leben zu finden. Auf der anderen Seite ist gerade deswegen eine schnelle und niedrigschwellige, personenzentrierte Beantragung im Amt für Jugend und Soziales für ein Angebot der Suchtkrankenhilfe wichtig.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Margit Glasow Ausschussvorsitzende

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1562-01 (SN) öffentlich		
Stellungn	ahme	Datum:	22.02.2016		
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn		
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales Beteiligte Ämter: Gesundheitsamt Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport		bet. Senator/-in:			
Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) - Prüfauftrag zur Verkürzung der Fristen der Antragsbearbeitung zur Nutzung des Angebotes der Tagesstätte "Paulus"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Dauer der Antragsbearbeitungen bei Anforderung eines Gutachtens (nach §§ 53 SGB XII) verkürzt werden kann. Ziel sollte es sein, diese auf maximal vier Wochen zu verkürzen, um zügig zu den geforderten Hilfeplankonferenzen im Amt für Jugend und Soziales zu kommen.

Eine Antragstellung zum Besuch der Tagesstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe erfolgt beim Amt für Jugend und Soziales. Von diesem gehen dann die Gutachtenaufträge an den Sozialpsychiatrischen Dienst. Fristen von maximal 4 Wochen sind nicht umsetzbar, da Klienten auf dem Postwege einbestellt werden müssen. Auch ergibt die Begutachtung oft, dass nachfolgend Behandlungsberichte anderer Einrichtungen eingefordert werden müssen, wodurch es häufig und sehr schnell zu Zeitverzug kommen kann.

Der Besuch von Tagesstätten ist keine Notbehandlung mit besonderer Dringlichkeit. Bei Abhängigkeitserkrankungen handelt es sich um ein Krankheitsgeschehen mit mehrjähriger Vorgeschichte. Selbst medizinische Behandlungen wie stationäre Entgiftungen erfolgen nach Terminvergabe mit Wartezeiten von 2 bis 6 Wochen. Auch bei ambulanten Facharztvorstellungen sind Terminvergaben von 4 Wochen und länger durchaus die Regel.

Die geringe Auslastung der benannten Tagesstätte begründet sich aus Sicht der Verwaltung zum einen dadurch, dass Patienten mit Suchterkrankungen oft nicht zuverlässig sind und einmal beantragte Angebote später nicht mehr wahrnehmen wollen. Zudem sind bei Begutachtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe andere Hilfen, wie über den SGB-V-Bereich oder Reha-Behandlungen vorrangig.

2. Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Gesprächssituation für die Betroffenen während der Hilfeplankonferenz auf ein bis zwei Gesprächspartner zu begrenzen ist und möglicherweise das Gespräch aufgezeichnet werden kann.

Der Träger der Sozialhilfe ist nach § 58 SGB XII verpflichtet, so frühzeitig wie möglich für den Leistungsberechtigten einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen aufzustellen. Dieser Verpflichtung kommt der Sozialhilfeträger der HRO im Rahmen der Hilfeplankonferenz (HPK) seit 2002 im vollen Umfang nach.

Im Rahmen der Neuordnung der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz werden zukünftig die Teilhabe- und Gesamtplankonferenzen Voraussetzung für das Bedarfsermittlungs- und Feststellungsverfahren sein.

Ziel der HPK ist eine personenzentrierte und lebensfeldorientierte Hilfebedarfsermittlung und Hilfeplanung, die sich am Hilfebedarf und dem Wahlrecht der einzelnen Person in seiner Komplexität von Wohnen, Arbeit/Tätigsein und Teilhaben am gesellschaftlichen Leben in deren gewohntem Lebensumfeld orientiert. Dieses Gremium hat sich im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit aller Beteiligten bewährt. Das zeigt u.a., dass sich 98 % der Leistungsberechtigten an der HPK beteiligen.

Mit der HPK soll die personenzentrierte Komplexleistung für den Unterstützungsbedarf von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der Hansestadt Rostock gesichert werden. Eine Versorgungsverpflichtung für den Landkreis Rostock besteht für die HRO nicht, da grundsätzlich jeder Träger der Sozialhilfe seine Versorgungsverpflichtung aus § 17 Abs. 1 Pkt. 2 SGB I in seinem eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich zu erfüllen hat (Sozialraumorientierung!).

Die HPK trifft eine fachliche Vorentscheidung über Art, Inhalt, Ziel und Umfang der erforderlichen Hilfen und legt die zuständigen Leistungserbringer fest. Dabei arbeiten die Träger, die gemeindepsychiatrische Versorgung gemäß der §§ 75 ff SGB XII für psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen anbieten, mit Vertretern des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes und des Amtes für Jugend und Soziales in der HPK zusammen. Dies erfolgt unter Beteiligung des Leistungsberechtigten, da die Eingliederungshilfe von den behinderten Menschen eine aktive Mitwirkung und regelmäßig auch die Aufwendung besonderer Tatkraft verlangt, um die Wünsche des behinderten Menschen in Bezug auf die Gestaltung der Hilfe berücksichtigen zu können (§ 9 SGB XII).

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl ist auf Wunsch des Leistungsberechtigten im Einzelfall immer möglich und wird/wurde bisher immer berücksichtigt. Eine Aufzeichnung des HPK-Gesprächs stellt für den Leistungsberechtigten eine noch höhere Hürde dar als das gemeinsame Gespräch. Aus fachlicher Sicht und datenschutzrechtlichen Bedenken wird daher eine Aufzeichnung der Gespräche abgelehnt. Das Ergebnis des Gespräches wird in Form eines Protokolls dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug zum HaSiKo

Steffen Bockhahn

TOP 8.11.1

Antrag		Datum:	18.02.2016			
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:					
	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zooeintritt für Kinder					
Beratungsfolge	9:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der Rostocker Zoo gGmbH beauftragt:

- 1. umgehend zu veranlassen, dass die ab 16. März 2016 geplante enorme Eintrittspreiserhöhung (von 0 Euro auf 9,50 Euro) für Kinder unter 7 Jahren ausgesetzt wird.
- 2. gemeinsam mit der Geschäftsführung eine alternative Preisstruktur zu entwickeln, die sowohl gesellschaftsinterne als auch städtische Mittelkompensationen aufzeigt, die den Eintrittspreis für Kinder unter 7 Jahre ganz vermeidet oder ggf. angemessen absenkt.

Die Ergebnisse sind dem Zoo-Aufsichtsrat und der Bürgerschaft bis Mai 2016, ggf. auch zur Beschlussfassung, vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Zuge des Haushaltsplanbeschlusses 2015/16 wurde die geplante o. g. Preiserhöhung nicht im Wirtschaftsplan des Zoos angezeigt. So wurde der Bürgerschaft auch die Möglichkeit genommen, ihr Budgetrecht wahrzunehmen, um eine derart drastische Eintrittspreiserhöhung für Kinder unter 7 Jahren zu verhindern. Nicht nur aus familienpolitischen Gründen ist u. E. diese Preiserhöhung abzulehnen, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Die hohen Eintrittsgelder für sehr kleine Kinder könnten dazu führen, dass deren Eltern ganz und gar auf einen Zoobesuch verzichten und somit auch diese Einnahmen fehlen würden. Nachfolgend zum Vergleich die Eintrittspreise einiger deutscher Zoos und Tiergärten:

München 5 Euro (4-14 Jahre) Dresden 4 Euro (3-16 Jahre) Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1564-02 (SN) öffentlich		
Stellungnahme		Datum:	02.03.2016		
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
		bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung		bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:					
	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zooeintritt für Kinder				
Beratungsfolg	le:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme			

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016 hat der Aufsichtsrat der Zoo gGmbH am 17.11.2015 über die Notwendigkeit der Änderung der Eintrittspreisstruktur beraten und diese mehrheitlich angenommen und der Gesellschafterversammlung einstimmig die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.12.2015 der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zu gestimmt. Das durch die Geschäftsführung vorgelegte Preismodell erfolgte auf der Grundlage einer empirischen Bewertung und Berechnung. Danach wird durch die Einführung der Zahlungspflicht für Kinder ab 4 Jahren der größte Effekt erwartet. Mindestens 66 % der Aufwendungen muss die Gesellschaft selbst über Eintrittsgelder realisieren. Insgesamt wird mit einer Umsatzerhöhung von ca. 200 T€ gerechnet. Im Jahr 2015 waren insgesamt 105.559 Kinder im Zoo, davon 73.477 Kinder kostenfrei. Der kostenfreie Eintritt für Kinder bis 7 Jahre sollte einen Zuwachs für Familienbesuche bewirken, leider blieb der gewünschte Effekt aus.

Die Preisgestaltung ab 2016 soll insbesondere den Anteil der zahlenden Kinder erhöhen, jedoch bieten Familienkarten erhebliche Rabatte, die den Kinderpreis je Kind bis auf 4.25 € (kleine Familienkarte) absenken.

Beispielrechnungen der Familienkarte/Jahreskarte in Bezug auf die Einzelpersonen

	Ab 2016	Erwachsener Preis Er davon	wachsener	Kinder davon	Kinde	rpreis
Familienkarte klein 1 Erwachsener + 2 Kinder	24,50 €	1x	16,00	€	2 x	4,25€
1 Erwachsener + 1 Kind		1x	16,00	€	1 x	8,50€

8.12.1

Familienkarte groß 2 Erwachsener + 3 Kinder bei Kauf einer kleinen	49,00	2 x	32,00€	3 x	5,67€
Familienkarte + Erwachsener	40,50 €	2 x	32,00€	2 x	4,25€
Jahreskarte Familie					
2 Erwachsene + Kinder	135,00 €	2 x	114,00€	1 x 21),00€
		2 x	114,00 €	2 x 10),50€
		2 x	114,00 €	3 x 7	7,00€
		2 x	114,00 €	4 x	5,25€

Zusätzliche Zugeständnisse, wie kostenfreier Eintritt für Kindergärten inkl. Begleiter, Schulkinder der 1. Klasse inkl. Begleiter und alle Zooschulbesucher rabattieren den Kinderpreis nochmals um 9,50 € je Kind und 16,00 € je Begleiter, das sind ca. 50% aller Kinder der Hansestadt Rostock.

Zusätzlich besuchten ca. 13.000 Schüler (ab 10 Jahre) die Zooschule kostenfrei. Ca. 25% aller Kinder (auch Urlauberkinder), die den Zoo besuchen, sind unter 4 Jahre und damit kostenfrei.

Der Zoo veranstaltet jährlich Sonderaktionen.

Durch die Erhöhung des Listenpreises werden auch die Rabatte für Kooperationspartner und Hotels reduziert.

Im Zoo Leipzig beispielsweise müssen Kinder ab 4 Jahre ab 21. März 2016 (Sommerpreis) 11 € Eintritt bezahlen.

Eine Beschlussfassung zur Ablehnung der Eintrittspreisgestaltung führt zu einem zusätzlichen Zuschussbedarf für die Zoo gGmbH von mind. 200 T€.

Roland Methling

Anlage:

Eintrittspreise ab 19.03.2016 und Vergleich von Eintrittspreisen

Antrag		Datum:	22.02.2016			
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft					
	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Theaterneubau					
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zum Theaterneubau in der Hansestadt Rostock die Bürgerschaft laufend über folgende Sachverhalte zu informieren:

- Fortschreibung der Zeitplanung mit Zeiträumen für Gebäudeplanung, Kostenermittlung, Schätzung der Folgekosten, Baubeginn, Bauzeit, Nutzungsbeginn
- Einbindung der Theaterstiftung in die Finanzierung
- Fördermöglichkeiten bei Bund und EU
- Ergebnisse der Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle
- Baukostenhöhe.

Sachverhalt:

In einer Stellungnahme erklärte die Stadtverwaltung, dass an den obigen Punkten gearbeitet wird und diese als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet werden. Von daher ist es mehr als empfehlenswert, wenn die Bürgerschaft über eines der wichtigsten Großprojekte der Hansestadt Rostock laufend informiert wird.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann

Hansest Der Oberbü	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/1573-01 (SN) öffentlich	
Stellungn	ahme	Datum:	01.03.2016	
Entscheider	ides Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung		bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:				
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09				
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Zu dem Beschlussantrag 2016/AN/1573 wird wie folgt Stellung genommen:

Einer laufenden Information der Bürgerschaft zum Stand des Theaterneubaus steht nichts entgegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Hansestadt	Rostock

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsantrag	Datum:	29.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Umsetzungskonzept zur VTR GmbH

Beratungsfolge:

Datum

02.03.2016 Bürgerschaft

Gremium

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Umsetzungskonzeptes zur Strukturentwicklung der VTR GmbH umgehend auf einer städtischen Internetplattform mit Kommentarfunktion zu veröffentlichen und schnellstmöglich in einem Bürgerforum durch den Verfasser vorstellen zu lassen. Eine strukturierte Zusammenfassung der Bürgerhinweise ist der Bürgerschaft zur Information vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss 2014/BV/0481 vom 25.02.2015 war die Geschäftsführung der VTR GmbH beauftragt eine Umsetzung der Vorgaben der Zielvereinbarung zur Strukturentwicklung des Volkstheaters vorzubereiten. Der Entwurf des Umsetzungskonzepts war der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen. Des Weiteren sollte das Umsetzungskonzept allen Rostocker/innen in einem Internetforum zugänglich gemacht werden. Die Auswertung der Bürgerhinweise sollte zwei Monate nach Veröffentlichung des Konzeptes erfolgen. Der vorliegende Antrag dient der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses.

Begründung der Dringlichkeit

Der Entwurf des Umsetzungskonzeptes unter dem Titel "Hybridmodell für das Volkstheater Rostock. 1. Fortsetzung - Untersetzung eines Umsetzungskonzeptes im Rahmen der Zielvereinbarung und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.01.2016" ist bereits auf einer Medienseite im Internet veröffentlicht worden. Es hat eine kontroverse Debatte begonnen, ohne dass eine fachliche Einführung in den Text erfolgt ist, und ohne Möglichkeit der Bündelung der Bürgerhinweise entsprechend Bürgerschaftsbeschluss. Dies ist umgehend zu strukturieren, so dass ein Abwarten bis zur April-Sitzung der Bürgerschaft nicht hinnehmbar wäre

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage: 2016_02_26 Hybridmodell_1.Fortsetzung

gez. Dr. Sybille Bachmann

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/DA/1586-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	01.03.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Umsetzungskonzept zur VTR GmbH

Beratungsfolg	le:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zu dem Beschlussantrag 2016/DA/1586 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Veröffentlichung der vorgelegten Untersetzung des "Hypridmodells", welche

ausschließlich vom kaufmännischen Geschäftsführer erarbeiteten wurde, und die Vorstellung dieses Papiers in einem Bürgerforum sind nicht zielführend.

Die Bürgerbeteiligung ist erst sinnvoll, wenn der erforderliche interne Arbeits- und Bewertungsprozess abgeschlossen ist. Sobald ein von beiden Geschäftsführern getragenes Konzept vorliegt, können weitere Maßnahmen, wie z.B. die Bürgerbeteiligung terminiert werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

2016/DA/1586-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.03.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Umsetzungskonzept zur VTR GmbH

Beratungsfolge:

Datum

Gremium 02.03.2016 Bürgerschaft

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.den Entwurf des vom Aufsichtsrat zur weiteren Vertiefung empfohlenen sog. Hybrid-Modells zur Strukturentwicklung der VTR GmbH umgehend auf einer städtischen Internetplattform mit Kommentarfunktion zu veröffentlichen
- 2.den Konzeptentwurf schnellstmöglich in einem Bürgerforum durch den Verfasser vorstellen zu lassen
- 3.der Bürgerschaft nach Abschluss der Bürgerbeteiligung eine strukturierte Zusammenfassung der Hinweise zur Information vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Hansestadt	Rostock

Der Oberbürgermeister

2016/DA/1577 öffentlich

Dringlich	eitsantrag	Datum:	23.02.2016
	des Gremium:	fed. Senator/-	in:
Bürgerschaf	t	bet. Senator/-	in:
Federführend Fraktion DIE	•••	bet. Senator/-	in:
Beteiligte Äm Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlegen eines Doppelhaushalt 2017/18			
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

der Bürgerschaft bis September 2016 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einen Doppel-Haushalt zur Beschlussfassung vorzulegen

Sachverhalt:

Die Praxis hat gezeigt, dass sich die Einführung eines Doppel-Haushaltes in der Hansestadt Rostock bewährt hat. Erstmals seit vielen Jahren lag zum 1.1.2016 eine beschlossene und von der Rechtsaufsicht genehmigte ermöglicht eine deutlich größere Haushaltssatzung vor. Dies Planungssicherheit sowohl für die Verwaltung als auch für Dritte, die (Vereine/Verbände). städtische Zuschüsse erhalten Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einem unterjährigen Überschuss in Höhe von 20,8 Mio. EUR verdeutlicht, dass eine weitere Konsolidierung des Haushaltes durch die Verwendung eines Doppel-Haushaltes nicht beeinträchtigt ist. Im Ergebnis konnte eine Reduzierung der Altschulden auf mittlerweile 131,8 Mio. EUR realisiert werden.

Die Angelegenheit ist dringlich, weil erst nach Antragsfrist darüber informiert wurde, dass der OB beabsichtigt, keinen Doppelhaushalt für 2017/2018 vorzulegen. Auf Grund des erhöhten Arbeitsaufwandes sollte die Angelegenheit deshalb in der Märzsitzung der Bürgerschaft beschlossen werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 8.15

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2016/DA/1577-01 (SN) öffentlich	
Stellungna	ahme	Datum:	01.03.2016	
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
		bet. Senator/-in:		
Federführend Finanzverwalt		bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämt	er:			
Vorlegen e	Vorlegen eines Doppelhaushalt 2017/18			
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 2 KV M-V kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Damit handelt es sich um eine Kann-Bestimmung.

Am 19.02.2016 wurde den Fraktionen der Terminplan für die Haushaltsaufstellung und Planberatungen in den Ausschüssen für 2017 übergeben. Soweit entsprechend dem vorliegenden Terminplan die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 Anfang November erfolgt, ist die Planungssicherheit, sowohl für die Verwaltung als auch für Dritte, hergestellt und gleichzeitig wird den Regelungen des § 45 KV M-V ausreichend Rechnung getragen.

Aufgrund der bestehenden Erkenntnisse kann abweichend von der Finanzplanung 2015/2016 das Erreichen des verfolgten Konsolidierungszieles und ein unterjähriger Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 derzeit nicht dargestellt werden. Die Voraussetzungen für die Vorlage eines Doppelhaushaltes sind deshalb nicht gegeben. Die Verhandlungen mit der Rechtsaufsichtsbehörde sind weiter zu führen und die abzuschließende Konsolidierungsvereinbarung nach Genehmigung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes anzupassen. Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind parallel zur Haushaltsplanung für künftige Zeiträume derzeit weitere Maßnahmen zu prüfen, um insbesondere die Mehrbelastungen aus Asyl zu decken. Die Ergebnisse der FAG-Novelle sind darüber hinaus noch nicht hinreichend abschätzbar.

Dr. Chris Müller

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/1594 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	01.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	
Durgerschart	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Holger Arppe (AfD) Teilhabe von Flüchtlingen an der Arbeit der Rostocker Bürgerschaft

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock möge beschließen:

1. Ab der nächsten Bürgerschaftssitzung werden auf der Zuschauertribüne 6 Plätze für Flüchtlinge freigehalten und zwar drei Plätze für Männer sowie drei für Frauen.

2. Der Präsident der Bürgerschaft stellt sicher, dass die sich in Rostock aufhaltenden Flüchtlinge über die Sitzungstermine der Bürgerschaft und die Möglichkeit einer Teilnahme an deren Sitzungen informiert werden.

3. Sollten die Flüchtlinge aufgrund etwaiger Verständnisprobleme durch vorhandene Sprachbarrieren dem Sitzungsverlauf nicht folgen können, ist in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsinitiativen ein ehrenamtlicher Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Eigentlich alle Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen Demokratie ein Fremdwort ist. Für uns als Gastgeber ergibt sich daraus eine Verantwortung in zweierlei Hinsicht. Sollten die Flüchtlinge in Rostock resp. Deutschland dauerhaft verbleiben, müssen sie integriert werden. Das bedeutet auch, sie mit den Funktionsweisen einer parlamentarischen Demokratie vertraut zu machen. Das Erlebnis von Bürgerschaftssitzungen kann in dieser Hinsicht sehr hilfreich sein. Wenn die Flüchtlinge jedoch nach Beendigung des Bürgerkrieges in ihre syrische Heimat zurückkehren, dann werden sie das Land nicht nur wirtschaftlich wieder aufbauen müssen, sondern hoffentlich auch die Grundlagen für ein demokratisches Staatswesen schaffen. Dabei können ihnen in Rostock gemachte Erfahrungen behilflich sein, so man Möglichkeiten anbietet, die Arbeit einer demokratischen Volksvertretung hautnah mitzuerleben. Aus diesen Gründen bitte ich um rege Zustimmung.

gez. Holger Arppe

TOP 8.16

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	23.11.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Eigenbetrieb KOE Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung			
Quartierblatt 055 "Neuer Markt"			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

Datum	Greinium	Zustandigkeit
05.01.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
12.01.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
14.01.2016	Ausschuss für Stadt- und Regio Vorberatung	onalentwicklung, Umwelt und Ordnung
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt Neuer Markt (Anlage), bestehend aus textlichem Teil und erläuternden Karten und Plänen wird als Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" beschlossen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/BV/4393 des Hauptausschusses vom 28.05.2013 Nr. 0399/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008 Nr. 1212/05-A der Bürgerschaft vom 01.03.2006

Sachverhalt:

Der Neue Markt gehört zu den wichtigsten Plätzen der Hansestadt Rostock, seine derzeitige bauliche und in Teilen auch funktionale Situation entspricht jedoch in keiner Weise seiner möglichen und gewünschten Bedeutung. Das einstige Zentrum der Hansestadt Rostock hat nach den Kriegszerstörungen und dem nicht vollendeten Wiederaufbau eines geschlossenen Platzes seine ursprüngliche Funktion nicht mehr zurückerlangt.

Baulich bleibt der Platz durch die fehlende vierte Platzseite ungefasst, die fehlenden Flächen schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0399/08-BV vom 9. Juli 2008 über die 2. Fortschreibung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" bereitet die Hansestadt Rostock die Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes einschließlich östlich angrenzender Flächen vor.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1212/05-A vom 01.03.2006 wurde ein internationaler Ideenwettbewerb vorbereitet und 2013 mit dem Hauptauschussbeschluss Nr. 2013/BV/4393 über die Aufgabenstellung durchgeführt.

Ausweislich dieses Rahmenplanes und der entsprechenden Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock besteht ein wesentliches städtebauliches Ziel, das in den kommenden Jahren erreicht werden soll, in der Wiederbebauung der Nordseite des Neuen Markts und der Integration einer solchen Bebauung in ein Gesamtkonzept zur baulichen Weiterentwicklung des Bereichs zwischen Lange Straße/Vogelsang/Krämerstraße, Kleine Wasserstraße, Große Scharrenstraße und dem Neuen Markt selbst.

Die Gewährleistung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Umfeldes des Neuen Marktes hat die Erstellung des Quartierblattes Neuer Markt notwendig gemacht:

- 1. Durch die städtebauliche Zielstellung im geltenden Rahmenplan zur Schließung der Markt-Nordseite sowie der Bebauung östlich davon gelegener Brachflächen waren die Neuordnung der Bauflächen und die damit verbundene Regelung für Freiflächen, Zufahrten, Stellflächen und sonstige öffentliche Bereiche erforderlich.
- Die Sicherung und Entwicklung der baulichen Erweiterung des Verwaltungsstandortes hat ebenfalls die städtebauliche Neuordnung im Hinblick auf die verträgliche Einordnung des Neubaus auf dem Grundstück hinter dem Rathaus sowie die Gewährleistung der Erschließung notwendig gemacht.
- 3. Die Prüfung des Umgangs mit den vorhandenen städtischen Grundstücken führte zur Analyse notwendiger funktioneller und gestalterischer Vorgaben für die Entwicklung der Bauflächen.

Zur Findung optimaler Lösungen und Beschlusserfüllung sowohl zur städtebaulichen Einordnung der neuen Baukörper auf den vorgehaltenen städtischen Flächen, zur Nutzungsverteilung in den Baumassen und zur Baukörpergliederung soll unter Beachtung

- der Wettbewerbsergebnisse,
- der Variantenuntersuchung,
- der Hinweise des Planungs- und Gestaltungsbeirates,
- eines für diesen Microbereich erarbeiteten Einzelhandelsgutachtens
- und der Hinweise aus der zwischenzeitlich durchgeführten Bürgerbeteiligung in allen Stufen

ein Quartierblatt die zukünftige Bebauung, deren Gestaltung und mögliche Nutzung in den Grundzügen regeln.

Die Zielsetzungen des Quartierblattes gliedern sich in die Schwerpunktbereiche Grundstücksneuordnung, Stadtgestalt und Stadtbild, Denkmalschutz, Nutzungen, Verkehr, Grün- und Freiflächen, Nachhaltigkeitskonzept, gestalterische Vorgaben und wurden bei einem Bürgerforum am 27.08.2015 öffentlich diskutiert. Das Protokoll des Bürgerforums wurde dem Quartierblatt beigefügt.

In die Erarbeitung des Quartierblattes waren alle relevanten Ämter, Vertreter der RSAG sowie des Ortsamtes einbezogen.

Im Ergebnis stellt das Quartierblatt im Wesentlichen folgendes dar:

- Sicherung und Arrondierung der Verwaltungsflächen des Rathauses (bauliche Erweiterung, Sicherung notwendiger Stellplätze, Gestaltung der direkt zugeordneten Freiflächen)
- Entsprechend der Bedeutung des Neuen Marktes im Gesamtgefüge der weiteren Einzelhandelsstärkung und Weiterentwicklung ist die Nordseite des Platzes ein wesentlicher Standort für einen Stabilisator und Einzelhandelsmagneten, für den entsprechende Flächen bereit gestellt werden müssen
- 3. Ergänzung des Wohnstandortes Ecke Vogelsang/Kleine Wasserstraße mit weiterem Wohnungsbau und Sicherung eines ruhigen Wohn-Innenhofes
- 4. Das Wohnen als ein wesentlicher Bestandteil der Nutzungsmischung innerhalb der nicht durch Verwaltung geprägten Bauflächen
- 5. Einordnung von funktionell variabel nutzbaren Bauflächen unter Wahrung denkmalpflegerischer und stadtgestalterischer Prämissen
- Festlegung von gestalterischen Vorgaben f
 ür die Ausformung der Baufl
 ächen zur Sicherung der st
 ädtebaulich vertr
 äglichen Einordnung in das Gesamtensemble am Neuen Markt
- 7. Sicherung notwendiger verkehrlicher Belange wie Bushaltestellen, sichere Fuß- und Radverbindungen, Erreichbarkeit für Anlieferverkehr
- 8. Festlegung der weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung der Bauflächen

Der beschriebene Bereich des Quartierblattes Neuer Markt liegt im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".

Das Quartierblatt konkretisiert die im Rahmenplan beschriebenen und von der Bürgerschaft beschlossenen übergeordneten Sanierungsziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmeplan zur Sicherung notwendiger Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2020

Roland Methling

Anlage/n: Quartierblatt Neuer Markt

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2015/BV/1379-01 (ÄA) öffentlich

Änderung	ısantrag	Datum:	17.02.2016
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: 't		
Ersteller: Fraktion BÜN Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdien:			
Quartierb	latt 055 "Neuer Ma		IIS 90/DIE GRÜNEN)
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
23.02.2016 25.02.2016	Bau- und Planungsauss Ausschuss für Stadt- ur Vorberatung		Vorberatung twicklung, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

02.03.2016

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderungen im Quartierblatt:

1. An der Nordseite des Neuen Marktes wird die Baulinie um ca. 12 Meter nach Norden verschoben, so dass sie in Verlängerung der Bordsteinkante an der Nordseite der Straße "Bei der Marienkirche" verläuft. Die gesamte vorliegende Planung ist entsprechend anzupassen.

Entscheidung

2. Auf beiden Seiten der Nordbebauung des Neuen Marktes ist eine Radwegeführung zu gewährleisten, die einen mindestens 2 m breiten Weg vorsieht, der für den Radverkehr gewidmet ist, oder einen mindestens 3,50 m breiten Weg, der für Fußgänger und Radverkehr gewidmet ist. Die gesamte vorliegende Planung ist entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Die Verschiebung der Baulinie nach Norden schafft deutlich mehr Raum für Außengastronomie und Weihnachtsmarkt . Die Sichtbarkeit der Marienkirche wird deutlich verbessert. Demgegenüber ist das Festhalten an einer historischen Baulinie von geringerer Bedeutung.

Der Neue Markt ist eine wichtige Verbindung für den Radverkehr. Es stehen keine Ausweichstrecken zur Verfügung. Daher ist eine attraktive Führung

des Radverkehrs über den Neuen Markt zu gewährleisten.

Sabine Krüger

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2015/BV/1379-09 (SN) öffentlich	
Stellungnahme	Datum:	01.03.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Quartierblatt 055 "Neuer Markt" Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2015/BV/1379-01 (ÄA)			

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderungen im Quartierblatt:

1. An der Nordseite des Neuen Marktes wird die Baulinie um ca. 12 Meter nach Norden verschoben, so dass sie in Verlängerung der Bordsteinkante an der Nordseite der Straße "Bei der Marienkirche" verläuft. Die gesamte vorliegende Planung ist entsprechend anzupassen.

2. Auf beiden Seiten der Nordbebauung des Neuen Marktes ist eine Radwegeführung zu gewährleisten, die einen mindestens 2 m breiten Weg vorsieht, der für den Radverkehr gewidmet ist, oder einen mindestens 3,50 m breiten Weg, der für Fußgänger und Radverkehr gewidmet ist. Die gesamte vorliegende Planung ist entsprechend anzupassen.

Stellungnahme:

A) Baulinie:

1. Die "Baulinie" der Nordseite des Neuen Marktes in der Quartierplanung entspricht der historischen Bauflucht. Die 2015 beschlossenen Denkmalbereichsverordnung Innenstadt schützt den städtebaulichen Grundriss der Innenstadt. Damit ist auch die Bauflucht der Nordseite geschützt und an dieser Stelle wieder herzustellen. Eine Abweichung würde keine Zustimmung der Denkmalbehörde des Landes erhalten.

2. Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zum städtebaulichen Rahmenplan 2008 zum Sanierungsgebiet ist diese Baulinie bestätigt worden. Mit dem Beschluss für die Aufgabestellung für den städtebaulichen Ideenwettbewerb 2013 ist diese Bauflucht ebenfalls bestätigt worden. Das Ergebnis des Wettbewerbes hat die städtebaulichen Bedeutung der Bauflucht ebenfalls bestätigt.

3. Städtebaulich bedeutet die Verschiebung der Bauflucht die Schaffung eines unklaren Raumes, die der Qualität des Neuen Marktes nicht gerecht wird.

4. Die Verschiebung der Bauflucht bedeutet, das der gesamte Planungsprozess für die Nordseite erneut begonnen werden muss. Städtebaulich und hochbaulich ist eine einfache Verschiebung nicht umsetzbar, da sich andere Rahmenbedingungen und Konsequenzen ergeben.

B). Radweg:

Die Einordnung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges wie dargestellt, ist eine gute Lösung, die verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer und auch des Städtebaues zu verbinden. Im Sinne auch einer gegenseitigen Rücksichtnahme wird diese Lösung durch die Fachämter befürwortet.

Die Anlage von Radwegen über den Neuen Markt wie beschrieben würde eine Änderung der städtebaulichen Planung bedeuten, die nur einseitig die Belange der Radfahrer/innen berücksichtigt. Die dargestellte Lösung ist aber gleichzeitig auf Grund von weiteren Engstellen im Ergebnis kein attraktiver Radweg.

Roland Methling

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2015/BV/1379-02 (ÄA) öffentlich

Änderungs	santrag	Datum:	18.02.2016	
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:			
Ersteller: Ortsamt Mitte				
Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens				
	nowitsch (für den att 055 "Neuer Mar		Stadtmitte)	
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
23.02.2016 25.02.2016	Bau- und Planungsauss Ausschuss für Stadt- ur Vorberatung		Vorberatung wicklung, Umwelt und Ordnung	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Im gesamten Baufeld 1 des Quartierblattes ist nur eine eingeschossige Tiefgarage vorzusehen. Das Quartierblatt ist in diesem Sinne an allen relevanten grafischen und Textstellen zu ändern.

Begründung:

Diese Änderung dient in erster Linie dem Schutz der Marienkirche vor möglicher Beschädigung. Es existiert bisher keine fundierte Untersuchung zur Gefährdungslage. Die Beschädigung der von Schinkel erbauten Friedrichwerderschen Kirche in Berlin – in Folge von Wohnungsbau in unmittelbarer Nähe – muss ernst genommen werden. Eine Befreiung der im Baufeld 1 agierenden Bauherren von der gültigen Stellplatzsatzung sollte möglich sein, zumal eine Satzungsänderung seit Langem geplant ist. Die Maßnahme entspricht auch der vielfach vorgetragenen Ansicht, (Planungs- und Gestaltungsbeirat, Bürger – siehe Sachverhalt) die Zahl der Stellplätze auf ein Mindestmaß zu beschränke, um den motorisierten Individualverkehr zum Stadtzentrum zu minimieren. Die exzellente Anbindung des Zentrums an den ÖPNV bietet dafür beste Voraussetzungen.

Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Anlage: Auszug aus Protokoll der Sitzung v. 17.2.2016

TOP 9.1.3

Änderungsantrag	Datum:	24.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Bauamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

02.03.2016

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Bürgerschaft

Bezogen auf die Baufelder 1 und 2 wird ein vorhabenbezogener B-Plan bzw. vorhabenbezogene B-Pläne vorgelegt.

Gez. Frank Giesen Vorsitzender

Hansestadt Rostock	
--------------------	--

2015/BV/1379-04 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	24.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Ersteller: Bauamt Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens				
Frank Gie 055 "Neue	•	u- und Planun	gsausschuss) Quartie	erblatt
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Zur Sicherung der Marienkirche wird ein Baugrundgutachten mit einer Grundbruchsimulation erstellt. Erst anschließend ist über die unterirdische Bebauung zu entscheiden.

Frank Giesen Vorsitzender

Hansestadt Rostock	
--------------------	--

2015/BV/1379-05 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	24.02.2016		
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t				
Ersteller: Bauamt Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens					
Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"					
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Vor der Durchführung einer oder mehrerer Hochbauwettbewerbe ist die konkrete Nutzung bezogen auf alle Baufelder festzulegen.

Frank Giesen Vorsitzender

Hansestadt I	Rostock
--------------	---------

2015/BV/1379-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag		Datum:	24.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: t			
Ersteller: Bauamt Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens				
Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"				
Beratungsfol	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
23.02.2016	Bau- und Planungsausso	huss	Vorberatung	

23.02.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
25.02.2016	Ausschuss für Stadt- und Regio	onalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Vor Durchführung der/des hochbaulichen Wettbewerbe(s) wird sich der Gestaltungsbeirat in seiner Sitzung am 10.06.2016 mit dem Vorhaben befassen und mögliche Vorschläge unterbreiten.

- Datum auf Bitte des Einreichers redaktionell geändert vom 24.06. auf den 10.06.2016

Frank Giesen Vorsitzender

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

02.03.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im gesamten Baufeld 1 des Quartierblattes ist nur eine maximal eingeschossige Tiefgarage vorzusehen. Das Quartierblatt ist in diesem Sinne an allen relevanten grafischen und Textstellen zu ändern.

gez. Andreas Engelmann

2015/BV/1379-08 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	29.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Ersteller: Ortsamt Mitte Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdiens				
Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zuge der Wettbewerbsauslobung für den Verwaltungskomplex, keine Nutzung für die Kfz-Zulassungsstelle des Stadtamtes vorzusehen.

Begründung:

Die Verlagerung des erheblichen Fahrzeugverkehrs der Kfz-Zulassungsstelle in das Stadtzentrum wäre verkehrspolitisch fatal. Der im Zuge der Nordbebauung des Neuen Marktes zusätzlich entstehende Verkehr sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Die exzellente Anbindung des Zentrums an den ÖPNV bietet dafür beste Voraussetzungen.

Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

2015/BV/1379-10 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	01.03.2016	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t			
Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst				
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

zur Bebauung bzw. Nichtbebauung des Baufeldes 1 (Nordbebauung Neuer Markt) eine Beschlussvorlage zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren gemäß §20 (3) Kommunalverfassung M-V) vorzulegen.

Der Vorlagetermin für die Bürgerschaft ist so zu wählen, dass der Bürgerentscheid ggf. zusammen mit der Landtagswahl im September 2016 durchgeführt werden kann.

Sachverhalt/ Begründung:

Die nördliche und östliche Bebauung des Neuen Marktes ist ein überaus prägendes städtebauliches Sanierungsziel und somit auch eine sehr wichtige Angelegenheit für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Während die Bebauung der östlich des Neuen Marktes gelegenen Baufelder 2-5 in der Bevölkerung nahezu unumstritten ist, wird die Nordbebauung aus unterschiedlichen Gründen überaus kontrovers diskutiert.

Unserer Meinung nach, sollten die Rostockerinnen und Rostocker per Bürgerentscheid die Möglichkeit erhalten, über dieses wichtige und symbolträchtige Bauvorhaben direkt zu entscheiden.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 9.1.10

Hansestadt Rostock	\mathbf{V}
--------------------	--------------

Änderung	santrag	Datum:	01.03.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Ersteller: Fraktion der S Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens	sidenten der			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)				
Quartierblatt 055 "Neuer Markt"				
Beratungsfolg	je:			
	Gremium		Zuständigkeit	
Datum				

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Zwischen dem Baufeld 1 und 2 wird vor den Arkaden des Baufeldes 2 ein mindestens 3,50m breiter Weg für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet. Die gesamte Planung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Abstand der Baufelder 1 und 2 mit den hindurchführenden Straßenbahnschienen muss so gestaltet werden, dass Fußgänger und Radfahrer sich gefahrlos gemeinsam bewegen können, ohne auf die Straßenbahnschienen ausweichen zu müssen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1438 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	30.12.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

3. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
17.02.2016 02.03.2016	Sozial- und Gesundheitsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die 3. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung zum 01.03.2016 (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:	§ 22 Absatz 2 KV MV
bereits gefasste Beschlüsse:	2013/BV/4735 vom 09.10.2013

Sachverhalt:

Der letzte Absatz in Punkt 5.1.3. der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII wird geändert und lautet **mit Wirkung ab 01.03.2016** wie folgt:

Soweit bei einer **zentralen Warmwasserversorgung** die Vorauszahlungsbeträge für Warmwasser (siehe Betriebskostenabrechnung) die Höchstbeträge laut Anlage überschreiten, werden diese <u>nur übernommen</u>, wenn besondere Umstände des Einzelfalles dies rechtfertigen (z. B. bei Personen mit chronischem Waschzwang). Eine analoge Anwendung der Ausnahmetatbestände zu den unangemessenen Heizkosten findet nicht statt, da sich die Kosten für die Warmwasserbereitung in der Regel anteilig am Verbrauch und an der Wohnfläche orientieren.

Mangels konkreter Werte für die Warmwasserbereitung im Bundesheizspiegel, welcher der Entscheidung zugrunde liegt, wies die Anlage zur KdU-Richtlinie bislang lediglich die angemessenen Heizkosten aus. Soweit diese für die Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser auskömmlich waren, kamen diese bei der Leistungsgewährung zur Anwendung. Lagen die Vorauszahlungen für Heizung **und Warmwasser** über dem Höchstwert für Heizung brauchte es daher eine Regelung, in welchem Umfang die Kosten der zentralen Warmwasserbereitung übernommen werden können.

Diese Hinweise für den Verwaltungsvollzug sind nunmehr nicht mehr erforderlich, da der Bundesheizspiegel seit Neuestem eine Differenzierung nach Heizungskosten und Warmwasserkosten zulässt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug zum HaSiKo

Roland Methling

Anlagen: - 3. Änderung Richtlinie KdU - Übersichten: Bruttokaltmiete/angemessene Bruttokaltbelastung, Höchstwerte anerkannte Heizkosten in der Hansestadt Rostock (am 11.02.2016 hinzugefügt)

Beschlussvorlage	Datum:	08.01.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Mobilitätskoordinator	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Umweltschutz Finanzverwaltungsamt Tief- und Hafenbauamt		

Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:				
	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
	11.02.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
	18.02.2016	Finanzausschuss	Vorberatung	
	02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität wird bestätigt und ist schrittweise umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.
- 2. Im Rahmen eines Prozessmonitoring wird die Bürgerschaft über die Umsetzung des Aktionsplanes alle 3 Jahre informiert.
- 3. Für die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplanes und des Prozessmonitoring bedarf es zusätzlicher personeller Kapazitäten. Zeitlich befristet (2 Jahre) ist die Projektstelle eines "e-Mobilitätslotsen" unter Akquirierung von Fördermitteln einzurichten.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2011/AN/1911 "Aktionsplan für Elektromobilität" 0779/08-A "Zentrales Fuhrparkmanagement und Carsharing" 2015/BV/0655 "Elektromobilitätsstrategie der Hansestadt Rostock und Aktionsplan"

Sachverhalt:

Per 25.3.2015 wurde die Elektromobilitätsstrategie (2015/BV/0655) von der Bürgerschaft *als Rahmen setzende Strategie zur Förderung der Elektromobilität und als ein Fachbeitrag zum neuen Verkehrskonzept "Mobilitätsplan Zukunft"* bestätigt. Der Aktionsplan wurde dabei lediglich zur Kenntnis gegeben.

Hintergrund für den Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität war der Bürgerschaftsbeschluss 2011/AN/1911, in welchem die Stadtverwaltung aufgefordert wurde, einen Aktionsplan für Elektromobilität bis 09/2011 vorzulegen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte der Beschluss bislang nicht umgesetzt werden.

Der Aktionsplan wurde zwischenzeitlich durch die Projektlenkungsgruppe aktualisiert und bezüglich der finanziellen Auswirkungen untersetzt.

Naturgemäß können die Finanzbedarfe für einzelne Maßnahmen des Aktionsplanes derzeit noch nicht beziffert werden. Einige Maßnahmen sind aber rein organisatorischer Art oder lassen sich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze der Ämter realisieren (A 7, F4). Allen Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie geeignet sind, die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr in der Stadt zu reduzieren (weniger Kosten durch Abgase, Lärm, Unfälle, Flächenverbrauch etc.) und so erheblich die externen /gesellschaftlichen Kosten zu senken.

Für einzelne Maßnahmen konnten bereits Fördermittel durch die Hansestadt Rostock eingeworben werden. So wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB bis April 2016 ein *"Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und den Landkreis Rostock zur Verbesserung der Stadt-Umland-Verkehre"* (Projektkoordination: Mobilitätskoordinator) aufgestellt.

Hierüber werden bereits vertiefend untersucht:

- Maßnahme A 2 "Mobilitätsportal / Mobilitätszentrale"
- Maßnahme A 5 "e-Busverkehr für das Seebad Warnemünde"
- Maßnahme B 5 "Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements in der Stadtverwaltung"
- Maßnahme E 1 "Integration der e-Mobilität und von (e-)Sharing in Wohnbauprojekte und Quartiersentwicklung".

Fördermittelanträge wurden des Weiteren gestellt durch

- die Stadtwerke Rostock AG für Maßnahme B 4 "Entwicklung eines Ladenetzkonzeptes für halb-öffentliche und öffentliche Ladeinfrastruktur"
- die Tourismuszentrale für die Maßnahme C 1 "Entwicklung einer Dachmarke für touristische Elektromobilitätsangebote"
- die ATI Küste für die Maßnahme A 6 "e-Fähre Gehlsdorf Stadthafen".

Für andere Maßnahmen wie die Beschaffung von Fahrzeugen aber auch vertiefende Untersuchungen stehen verschiedene Fördertöpfe des Bundes und des Landes M-V zur Verfügung.

Um den Aktionsplan erfolgreich umzusetzen und alle Teilprojekte in Abstimmung mit den Vertretern der Wirtschaft und von Verbänden auf den Weg zu bringen, entsprechende Drittmittel zu beantragen und für das Prozessmonitoring bedarf es neben einer Projektlenkungsgruppe auch eines zentralen Ansprechpartners in der Stadtverwaltung. Der Arbeitsaufwand wird auf eine Stelle geschätzt (1 VZÄ). Eine Projektstelle "e-Mobilitätslotse" soll vorerst auf 2 Jahre befristet und größtenteils mit Fördermitteln finanziert werden (siehe finanzielle Auswirkungen). Die Stelle soll bei S4/ Mobilitätskoordinator angesiedelt werden. Eine Umsetzung des Aktionsplanes und des Prozessmonitoring durch den Mobilitätskoordinator ist aus Kapazitätsgründen ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die meisten Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplanes können noch keine konkreten Auswirkungen dargestellt werden, da diese erst im weiteren Arbeitsprozess konkretisiert werden. Die Maßnahmen können nur unter Berücksichtigung der Haushaltslage aus den Haushaltsansätzen der Ämter durchgeführt werden. Einige Maßnahmen werden durch andere Unternehmen (SWR, RSAG etc.) umgesetzt. Umfangreiche Fördermittel zur Förderung der e-Mobilität stehen bereit und werden durch die Stadtverwaltung und die Unternehmen vorrangig zur Finanzierung herangezogen (siehe auch Sachverhalt). Für folgende Maßnahmen können bereits finanzielle Auswirkungen konkret benannt werden, die nicht durch Haushaltsansätze gedeckt sind:

Haus- halts- jahr	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträg e	Aufwendung en	Einzahlunge n	Auszahlung en
2017	Eigenanteil für 1 geförderte Projektstelle "e-Mobilitätslotse"/ betriebliches Mobilitäts- management" *	-	11.250	-	11.250
2018	Eigenanteil für 1 geförderte Projektstelle "e-Mobilitätslotse"/ betriebliches Mobilitäts- management" *	-	11.250	-	11.250

Teilhaushalt 03, Produkt: 11110000, Bez.: Mobilitätskoordinator

*

 derzeit wird das Klimaschutzteilkonzept "Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock" aufgestellt, das spät. in 9/2016 beschlossen werden soll

- für die Umsetzung der Teilkonzepte zum "Betrieblichen Mobilitätsmanagement" / incl. e-Mobilität und "Kommunales Mobilitätsmanagement" ist beabsichtigt, nach Beschlussfassung Fördermittelanträge für je einen Klimaschutzmanager zu stellen (Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministerium BMUB)
- die Stellen können frühest möglich zum 1.1.2017 besetzt werden
- Förderquote bis 85 %, für max. 2 Jahre
- Personal- und Sachkosten von 75.000 € / a (TVÖD Entgeltstufe 11 = 50 T€/a , Öffentlichkeitsarbeit 10 T€, Sach-, Reise-, Weiterbildungsausgaben zusammen 15T€)
- notwendiger Eigenanteil von 15 % für 1 Stelle in 2017 und 2018 je 11.250 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage:

Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock

2016/BV/1459-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	01.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge: Datum Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Punkt 3 wird ersatzlos gestrichen

Begründung: Die Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle wird als nicht notwendig angesehen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1469 öffentlich

Beschlus	svorlage	Datum:	14.01.2016
Entscheidendes Gremium:		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Bürgerschaf	t	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Bauamt Ortsamt Mitte			
	ungssperre gemäß uungsplans Nr. 10.	•	ùr den Geltungsbereich ⁄ieder''
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
10.02.2016 17.02.2016 23.02.2016 25.02.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick		Vorberatung Vorberatung Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

02.03.2016

Vorberatung

Bürgerschaft

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder", siehe Anlage, beschließt die Hansestadt Rostock eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für diesen Planbereich als Satzung (Anlage).

Entscheidung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder" vom 05.10.2011, Vorlagen-Nr. 2011/BV/2483, und dessen Bekanntmachung am 19.10.2011, liegen die erforderlichen Voraussetzungen für die Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB vor.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V §§ 14,16 und 17 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2483 vom 05.10.2011

Sachverhalt:

Das betreffende Gebiet befindet sich direkt gegenüber dem Stadthafen. Die Umnutzung und Gestaltung des Stadthafens ist eine vordergründige Zielstellung der Stadtentwicklung, da diese Flächen als Verbindung zwischen Stadt und Wasser ein hohes funktionales und gestalterisches Potenzial besitzen. In diesem Zusammenhang rücken auch die angrenzenden Flächen, wie das Bebauungsplangebiet, wieder verstärkt in den Blickpunkt planerischer Überlegungen.

Der Bereich entlang der Straße Warnowufer ist geprägt durch eine ungeordnete Bebauung, die überwiegend aus eingeschossigen Gebäuden besteht. Dieses negative Erscheinungsbild stellt an diesem stadträumlich wichtigen Standort einen städtebaulichen Missstand dar, der durch eine Bebauungsplanung beseitigt werden soll. Die Flächen werden zu einem hohen Anteil durch Autohäuser, Autowerkstätten und fahrzeugbezogene Dienstleistungen genutzt und weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Es handelt sich hierbei um eine historisch gewachsene Nutzung, die wesentlich aus der unmittelbaren Lage an der nördlich angrenzenden Straße Warnowufer, einer vierspurige Landesstraße (L22) mit sehr hohem Verkehrsaufkommen, resultiert. Die vorhandenen Anbindungen der einzelnen Grundstücke an die Straße Warnowufer mit entsprechendem Zu- und Abgangsverkehr sowie Lieferverkehr stellen aus verkehrsrechtlicher Sicht eine Gefahrensituation dar.

Zum Zweck der städtebaulichen Ordnung des Plangebietes durch die Schaffung einer Stadtkante zum Wasser, die Strukturierung des Blockinnenbereichs sowie die Regelung der Verkehrserschließung, ist es notwendig, bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 "Kehrwieder" eine Veränderungssperre zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlagen: Satzung über die Veränderungssperre Lageplan Geltungsbereich

Hansestadt Rosto	ock
------------------	-----

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1470 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	15.01.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 50.000,00 Euro

Beratungsfolge:

02.03.2016

Datum Gremium

Entscheidung

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 50.000,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.11.2015 bis 30.11.2015 Spenden über insgesamt 50.000,00 EUR mit einem Einzelwert von je über 1.000,00 EUR gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 50.000,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage: Aufstellung der Spenden

Hansestadt Ros	stock
----------------	-------

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1471 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	15.01.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt			
Annahme von Spenden an den Figenbetrieb "Klinikum Südstadt			

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro

Beratungsfolge:

02.03.2016

Datum Gremium

Entscheidung

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.12.2015 bis 31.12.2015 Spenden über insgesamt 6.000,00 EUR mit einem Einzelwert von je über 1.000,00 EUR gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 6.000,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage: Aufstellung der Spenden

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1475 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	18.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
17.02.2016 17.02.2016 02.03.2016	Ausschuss für Schule, Hochs Ortsbeirat Stadtmitte (14) Bürgerschaft	chule und Sport Vorberatung Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock einschließlich des Schulkonzeptes (Anlage).

Beschlussvorschriften:

- § 22 Abs. 3 KV M-V in der aktuell gültigen Fassung
- §§ 11, 36, 102,107, 108 SchulG M-V in der aktuell gültigen Fassung
- §4 SEPVO M-V in der aktuell gültigen Fassung

bereits gefasste Beschlüsse:

2015/AN/0845	Errichtung	einer	Sekundarstufe	Ш	an	der	Jenaplanschule	Rostock
	vom 06.05.2	2015						

(2015/IV/1359 Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock vom 18.11.2015 (Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport))

Sachverhalt:

Gemäß § 107 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Planungsträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Diese haben den Charakter einer Leit- und Rahmenplanung und beinhalten die Umsetzung eines bedarfsorientierten Beschulungsangebotes mit entsprechender Qualität im Zusammenhang mit einer optimalen Wirtschaftlichkeit.

Die notwendigen Planungsprozesse für die Erarbeitung der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock sind eingeleitet.

Es ist beabsichtigt, dieses Planungsdokument der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock im Sommer 2016 zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock ist Bestandteil der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock. Aufgrund der notwendigen Zeitschiene für die Vorbereitung des Schuljahres 2016/2017 ist der vorgezogene Beschluss über diese Einzelmaßnahme unabdingbar.

Damit erstmals zum Schuljahr 2016/17 die Schülerinnen und Schüler der heutigen Klassenstufe 10, die die Absicht haben, das Abitur abzulegen, dies an der Jenaplanschule Rostock tun können, ist es zwingend notwendig, alle rechtlichen Erfordernisse einzuleiten und zeitnah abzuschließen.

Im Beteiligungsverfahren der Schulkonferenz der Jenaplanschule Rostock gem. § 76 Abs. 9 SchulG M-V hat diese am 30.11.2015 dem neuen Schulkonzept zugestimmt.

Unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ist das Antragsbegehren auf Errichtung einer Sekundarstufe II dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zur Genehmigung zuzuleiten.

Alle wesentlichen Rahmendaten der ab dem Schuljahr 2016/2017 auszurichtenden neuen Organisationsstruktur der Jenaplanschule Rostock sind in der Anlage beigefügt.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 6. Mai 2015 zum Antrag 2015/AN/0845 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie an der Jenaplanschule Rostock zum Schuljahresbeginn 2016/17 eine Sekundarstufe II eingerichtet werden kann.

Dieser Arbeitsprozess erforderte mehrere Prüfprozesse aus der Sicht der Hansestadt Rostock als Schulträger. Darüber hinaus ist eine Prüfung und ggf. zu erteilende Genehmigung seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Genehmigungsbehörde Voraussetzung.

Daraus abgeleitet wurden die erforderlichen stadtinternen Prüfprozesse in enger Zusammenarbeit mit der Jenaplanschule Rostock geführt und zugleich mit Schreiben des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock vom 11. August 2015 an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Auskunft zum Antragsbegehren der Hansestadt Rostock seitens des Entscheidungsträgers erbeten.

Im Rahmen dieser Prüfprozesse sind nachfolgend ausgewiesene Ergebnisse entstanden:

- 1. Eine Einführung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock im Rahmen des heute bestehenden Raumvolumens des Schulgebäudes Lindenstraße 3a ist ausgeschlossen.
- 2. Für einen vollständigen Ausbau der Jenaplanschule Rostock einschließlich der Sekundarstufe II werden langfristig zusätzliche Schulraumkapazitäten wie folgt benötigt:

9 Unterrichtsräume (jeweils 50 m²)

2 Fachunterrichtsräume (1 x Chemie, 1 x Naturwissenschaften) jeweils zzgl. Vorbereitungsraum (15 m²)

1 Computerkabinett (50 m²)

- 1 Teilungsraum (30 m²)
- 1 Lehrerzimmer (30 m²)
- 1 Essenraum inkl. Ausgabeküche (60 m²)
- 1 Schulclubraum (20 m²)
- 1 Büro Koordinator Sek II

Das erweiterte Raumprogramm am jetzigen Standort zuzüglich angrenzender Erschließungsflächen wurde geprüft und wäre umsetzbar. Seitens der Verwaltung wurden die erforderlichen Flächen bereits in dem in Erarbeitung befindlichen Entwurf des Rahmenplanes "Ehemaliger Güterbahnhof" eingebracht (geplanter Bürgerschaftsbeschluss 1. Halbjahr 2016).

- 3. Insgesamt sieben Varianten der möglichen Bauausführung wurden mit einem Bauplanungsbüro erstellt und mit der Jenaplanschule Rostock eine gemeinsam getragene Vorzugsvariante abgeleitet. Die erstellte Machbarkeitsstudie geht von voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.890.000 EUR aus. Eine ggf. gewollte bauliche Umsetzung dieses Vorhabens würde jedoch einen längerfristigen Zeitraum in Anspruch nehmen, daher werden im Folgenden Alternativen aufgezeigt.
- 4. Kurzfristig stünde zum Schuljahresbeginn 2016/17 in der Grundschule am Margaretenplatz, Barnstorfer Weg 21 a, eine räumliche Interimslösung zur Verfügung. Für das Schuljahr 2016/17 können dort Unterrichtsräume mitgenutzt werden. Ab dem 2017/18 wird der 4. Schuljahr mit Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock vorgesehen, die Förderschule am Wasserturm, Blücherstraße 42 schulorganisatorisch an den heutigen Schulstandort Pablo-Picasso-Straße 45 zu verlegen. Dieser Standort wird durch die bevorstehende Auflösung der bisherigen (Förder-)Schule am Schäferteich zum Schuljahr 2016/17 verfügbar. Somit wird der Standort Blücherstraße 42 der Jenaplanschule Rostock ab dem Schuljahr 2017/18 für den Zeitraum bis zur finalen baulichen Lösung in der Lindenstraße 3 a als Außenstelle mit zunächst 11 Unterrichtsräumen ergänzend zur Verfügung gestellt.

In Zusammenfassung der Ergebnisse 1 bis 5 wären aus Schulträgersicht die räumlichen Möglichkeiten der Eröffnung einer Sekundarstufe II zum Schuljahresbeginn 2016/17 gegeben.

- 5. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 (Posteingang Hansestadt Rostock am 12. November 2015) liegt nunmehr auch die Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf den Prüfantrag zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Jenaplanschule Rostock ab dem Schuljahr 2016/17 vor. Zusammenfassend besagt dieses:
 - 5.1. Die erforderlichen Mindestschüleranzahlen für 2016/17 belaufen sich am untersten Rand einer gerade noch möglichen Genehmigungsfähigkeit unter Anerkennung aller Ausnahmetatbestände und einer "deutlich über dem Landesdurchschnitt" liegenden Übergangsquote. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern führt weitergehend aus, inwieweit die vorgeschriebene Mindestschülerzahl für die Jahrgangsstufe 11 tatsächlich ab dem Schuljahr 2016/17 erreicht werden kann, wäre im Rahmen einer dreijährigen Probezeit möglich nachzuweisen.
 - 5.2. Das von der Jenaplanschule Rostock erstellte Schulkonzept zur Einführung und zum künftigen Betrieb einer Sekundarstufe II ist aus Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur "… auch unter den besonderen Bedingungen der Jenaplanschule nicht genehmigungsfähig und auch nicht realistisch." Die Schulkonferenz der Jenaplanschule Rostock hat daraufhin in ihrer Sitzung am 30. November 2015 das Schulkonzept in überarbeiteter Form erneut beschlossen.

Im Rahmen einer Vorabprüfung wurde dieses neue Konzept dem zuständigen Referat im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgestellt. Nach schulfachlicher Einschätzung der oberen Schulbehörde bestehen nunmehr formal keine Bedenken mehr hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit des zuletzt eingereichten Schulkonzeptes.

5.3. Die notwendigen sächlichen Unterrichtsmittel bzw. die zu ergänzenden Schulraumausstattungen sind planmäßig in die Haushaltspläne für die Jahre 2016 bis 2018 eingeordnet worden.

In der Zusammenfassung der aufgezeigten Ergebnisse liegen nunmehr alle Voraussetzungen und Erfordernisse für die Beantragung der Einführung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:40Produkt:21806Investitionsmaßnahme Nr.:-Bezeichnung:-

Auszahlungen im investiven Haushalt in den Kontengruppen 781 bis 784 in Höhe von voraussichtlich 80.000 EUR

Aufwendungen und Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit in der Kontengruppe 52 bis 56 in Höhe von voraussichtlich 10.000 EUR

Die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen werden innerhalb der Deckungskreise der Schulen gedeckt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Begründung der Dringlichkeit Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport und Ortsbeirat Mitte

In Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2016/17 stehen in der Hansestadt Rostock zeitnah erforderliche Entscheidungen zur bevorstehenden Umsetzung der daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen an, daher kann nicht bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport gewartet werden.

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Schulkonzept der Jenaplanschule Rostock
- 2. Prognose Schülerzahlen der Jenaplanschule Rostock

Änderungsantrag	Datum:	02.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer (Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock

Zuständigkeit

Entscheidung

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
02.03.2016	Bürgerschaft	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um "**ab dem Schuljahr 2017/2018**" und lautet neu, wie folgt:

Die Bürgerschaft beschließt die Errichtung einer Sekundarstufe II an der Jenaplanschule Rostock einschließlich des Schulkonzeptes ab dem Schuljahr 2017/2018.

Sachverhalt:

wird mündlich vorgetragen

Anette Niemeyer

Hansestadt Ros	stock
----------------	-------

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1496 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	26.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	

Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.02.2016 02.03.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sp Bürgerschaft	oort Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die in der Anlage aufgeführte "Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17".

Beschlussvorschriften:

- § 22 Abs. 3 KV M-V in der aktuell gültigen Fassung
- § 107/108 SchulG M-V in der aktuell gültigen Fassung
- SEPVO M-V in der aktuell gültigen Fassung

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2013/BV/4233 Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2013/14 *vom 30.01.2013*
- 2014/BV/5209 Beschluss zur Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2014/15" vom 29.01.2014
- 2015/BV/0665 Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2015/16 vom 25.02.2015
- 2015/BV/0666 Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2015/16 vom 25.02.2015

Sachverhalt:

Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung regelt den Aufnahmeanspruch von Schülerinnen und Schülern in die weiterführenden Schulen nach Wahl der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Im Gegenzug dazu fordert das Schulgesetz M-V § 45 Absatz 3 von den Schulträgern die Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die jeweilige Schule.

Im Detail weist der § 45 Abs. 3 aus:

(3) "Der Träger der Schule legt im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung Aufnahmekapazitäten für die Schule fest. (...)"

Vorgaben und Kriterien zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Schulen werden in der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) geregelt i. V. mit § 51 SchulG M-V.

Für die einzelnen kommunal getragenen Schulstandorte der Hansestadt Rostock wurden der Schulkapazitätsverordnung entsprechend Kapazitätsfestlegungen ab dem Schuljahr 2013/14 (2013/BV/4233) sowie Anpassungen ab dem Schuljahr 2014/15 (2014/BV/5209) und dem Schuljahr 2015/2016 getroffen (2015/BV/0665).

Die Aufnahmekapazitäten der nachfolgend aufgeführten Schulen werden ab dem Schuljahr 2016/17 wie folgt angepasst:

Die in der Anlage benannten Kapazitätsveränderungen schöpfen noch vorhandene Erweiterungsreserven des bestehenden Schulnetzes aus und dienen vorsorglich als Erstmaßnahme im Rahmen veränderter demographischer Entwicklungen. Alle nicht aufgeführten Schulen behalten ihre bisherige Kapazität für das Schuljahr 2016/17 bei.

Der Beschlussinhalt unterliegt nicht dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage:

- Veränderung der Aufnahmekapazitäten ab 2016/17

2016/BV/1496-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	01.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert.

Die Wörter "ab dem" werden durch die Wörter "für das" ersetzt. Ein weiterer Satz wird an den Beschlusstext wie folgt angefügt: "Die endgültigen Aufnahmekapazitäten für kommunal getragene Schulen werden mit der 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung festgelegt."

Sachverhalt:

Der Beschlusstext lautet mit der Änderung wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die in der Anlage aufgeführte "Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock **für das** Schuljahr 2016/2017.

Die endgültigen Aufnahmekapazitäten für kommunal getragene Schulen werden mit der 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung festgelegt.

Die Festlegung der Schülerkapazitäten erlaubt auf der einen Seite eine reibungslose Aufnahme der Schüler an den aufgeführten 22 Schulen für das Schuljahr 2016/2017, auf der anderen Seite wird durch die endgültige Festlegung der Kapazitäten in der 4. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Beteiligung der Schulkonferenzen und Ortsbeiräte, ebenso wie der Hortträger ermöglicht. Ziel ist es, Qualität von Schule und Hort zu sichern.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

2016/BV/1496-02 (ÄA) öffentlich

Datum:	02.03.2016	
	Datum:	Datum: 02.03.2016

Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17

Beratungsfolge:

Datum

02.03.2016 Bürgerschaft

Gremium

Entscheidung

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

In der Anlage der BV wird die Zeile in der Tabelle "**Grundschule am Margaretenplatz"** gestrichen.

Begründung:

Für die Grundschule am Margaretenplatz kann keine Erhöhung der Aufnahmekapazität auf 600 stattfinden. Dies hätte eine 6-Zügigkeit an der Grundschule zur Konsequenz. Erfolgreiche Qualitätsstandard für einen gemeinsamen Schul- und Hortbetrieb an einem Standort könnten eingehalten werden.

Damit am Standort Barnstorfer Weg 21a, eine Grundschule existieren kann, ist zwingend Eine Mitnutzung des Gebäudes für die Hortbetreuung notwendig. In fußläufiger Nähe gibt es keinen Hortträger mit entsprechender freier Kapazität. Keine unnutzbaren Gebäude und keine freien Grundstücke für einen notwendigen Neubau.

Die ins Gespräch gebrachte Doppelnutzung der Räume als Klassen- und Horträume ist nicht vertretbar, da alle Räume nicht über eine ausreichende Fläche verfügen um die Anforderungen an die jeweilige Nutzung zu ermöglichen. Exemplarisch sei hier aus der Bildungskonzeption M-V für 0- bis 10jähriger Kinder, Konzeption zur Arbeit im Hort zitiert:

" Alle Kinder haben ein Recht auf ganzheitliche individuelle Förderung und Entwicklung aller Sinne, Kräfte und Fähigkeiten im Hort

Horträume sind Spiel-, Lebens-, Lern- und Entwicklungsräume für Kinder und Erwachsene Sein und gleichermaßen die Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Sie sollen selbstbestimmte Tätigkeiten und freies Spiel ermöglichen sowie Raum geben für Bewegung und Sport, zum Bauen und Werken, zum Musizieren und Musik hören, für Rollenund Theaterspiel, für Entspannung und Rückzug, für das ungestörte Spiel in Kleingruppen, für die Arbeit mit verschiedenen Medien, für Aktivitäten Mädchen- und Jungengruppen, um Freunde einzuladen. Das Raumkonzept soll Aufenthalts- und Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern, Familienangehörige und andere Erwachsene (z.B. angemessene Sitzgelegenheiten, Informationstafeln für Eltern) berücksichtigen. Spiele und Materialien sollen zugänglich sein. Die Räumlichkeiten sind nach ästhetischen Gesichtspunkten zu gestalteten und haben Geborgenheit zu vermitteln".

Ebenfalls darf angezweifelt werden, dass z. B. für Schulsozialarbeit und parallele Beschulungsangebote (z.B. Fachräume, Computerkabinett, Räume für Sprachförderung) vor zu haltende Räume vorhanden sein werden.

Die Durchführung des Sportunterrichts muss bis weit in die Nachmittagsstunden gezogen werden, denn wegen der geringen Größe der Turnhalle kann pro Stunde nur eine Klasse den Sportunterricht wahrnehmen. Für 24 Klassen müssen 54 Sportstunden pro Woche eingeplant werden. Das bedeutet auch, dass u. U. Nutzungszeiten für Sportvereine entfallen.

Die Essensversorgung der Schüler muss in einem sehr großen Zeitfenster angeboten werden, da nur 2 Klassen gleichzeitig im Speisesaal passen.

Des Weiteren gibt es keinen adäquaten Pausenraum mit entsprechender Größe nach Arbeitsstättenverordnung für die notwendigen zusätzlichen Lehrkräfte.

Ebenfalls scheint nicht geprüft zu sein, ob Ausstattung, Größe, Anzahl und Lage der erforderlichen WC- Anlagen, sowohl für die Schülerrinnen und Schüler, als auch Lehr- und Betreuungskräfte vorhanden sind.

Auch ob der Schulhof ausreichend für eine solch hohe Schüleranzahl ist, erscheint fraglich.

Besonders besorgt macht uns, dass keine Rücksicht auf pädagogische Konzepte von Schule und Hort genommen wird.

Gez.

Anette Niemeye

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1511 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	01.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Aufhebung der Schule am Schäferteich – Schule mit dem		

Aufhebung der Schule am Schäferteich – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pablo-Picasso-Straße 45 – zum Schuljahresbeginn 2016/17

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.02.2016 02.03.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule u Bürgerschaft	und Sport Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Schule am Schäferteich – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pablo-Picasso-Straße 45 – zum Schuljahresbeginn 2016/17.

Beschlussvorschriften:

- § 22 Abs. 3 KV M-V in der aktuell gültigen Fassung
- §§ 11, 36, 102,107, 108 SchulG M-V in der aktuell gültigen Fassung
- § 4 SEPVO M-V in der aktuell gültigen Fassung

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Gemäß § 107 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Planungsträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Diese haben den Charakter einer Leit- und Rahmenplanung und beinhalten die Umsetzung eines bedarfsorientierten Beschulungsangebotes mit entsprechender Qualität im Zusammenhang mit einer optimalen Wirtschaftlichkeit.

Die notwendigen Planungsprozesse für die Erarbeitung der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock sind eingeleitet. Es ist beabsichtigt dieses Planungsdokument der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock im Sommer 2016 zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Aufhebung der Schule am Schäferteich – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist Bestandteil der 4. Fortschreibung des langfristigen Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock. Aufgrund der notwendigen Zeitschiene für die Vorbereitung des Schuljahres 2016/2017 ist der vorgezogene Beschluss über diese Einzelmaßnahme unabdingbar.

Im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern sind die Schulträger bei der Aufstellung der Schulentwicklungsplanung angehalten, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) zu beachten. Mit Stand vom 25. September 2015 hat dazu das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V ein entsprechendes "Strategiepapier der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern" erarbeitet.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf "Lernen" sollen demnach künftig gemeinsam beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 inklusiv an Grundschulen beschult werden.

In der Hansestadt Rostock bestehen aktuell mit dem "Förderzentrum an der Danziger Straße", dem Förderzentrum am Schwanenteich" und der "Schule am Schäferteich" drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Im Zuge des gesamtstädtischen Planungsprozesses des Schulnetzes der Hansestadt Rostock hat der Schulträger auch die Aufgabe, die Auslastung der Raumressourcen für einen geordneten Schulbetrieb zu prüfen. Insbesondere in Anbetracht des in den künftigen Schuljahren prognostizierten Anstieges des Schüleraufkommens.

Im Ergebnis der Analyse ist festzustellen, dass das für die kommenden Jahre prognostizierte Schüleraufkommen insbesondere im Stadtbereich Stadtmitte durch die vorhandene Schulstruktur nicht ausreichend versorgt werden kann. Um freie Kapazitäten im Stadtbereich zu erschließen, wird beabsichtigt in einem ersten Schritt die Schülerschaft der Förderschule am Schäferteich künftig durch die Schulen "Förderzentrum an der Danziger Straße", Danziger Straße 45, und "Förderzentrum am Schwanenteich", Kuphalstraße 78, ab dem Schuljahr 2016/17 zu versorgen und die Förderschule am Schäferteich damit aufzulösen. Dazu stehen in den jeweiligen Schulgebäuden freie Raumkapazitäten zur Verfügung. In einem zweiten Schritt kann dann der Schulstandort der Förderschule am Wasserturm, Blücherstraße 42, an den mit dem Schuljahr 2016/17 frei gewordenen Schulstandort Pablo-Picasso-Straße 45 nach erfolgter Sanierung zum Schuljahr 2017/18 verlagert werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde die Schulkonferenz der Förderschule am Schäferteich gemäß § 76 Abs. 9 SchulG M-V am 19. Oktober 2015 angehört.

Der Beschlussinhalt unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keine

Roland Methling

Hansestadt Rosto	ock
------------------	-----

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1525 öffentlich

Beschluss	svorlage	Datum:	09.02.2016
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführend Amt für Stadte Stadtplanung Beteiligte Ämt	entwicklung, und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 – studentische Kindertageseinrichtung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 – studentischen Kindertageseinrichtung - bis zum 30.06.2017.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/AN/5013 der Bürgerschaft vom 04.12.2013 Nr. 2014/BV/5272 der Bürgerschaft vom 05.03.2014

Sachverhalt:

Die Prüfung der Integration einer Kindertagesstätte mit besonderen Öffnungszeiten und Leistungsangeboten in der Nähe des neuen Campus der Universität Rostock in der Albert-Einstein-Straße gemäß Nr. 1 des Beschlusses kann nur im Zuge der Planverfahren für die Bebauungspläne Nr. 09.SO.191 "Studieren und Wohnen beim Pulverturm" und Nr. 09.SO.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" erfolgen.

Zuverlässige Aussagen werden erst nach den erforderlichen Verfahrensschritten der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne Nr. 09.SO.191 "Studieren und Wohnen beim Pulverturm" und Nr. 09.SO.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring", und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung eingehender Stellungnahmen vorliegen.

Das Ergebnis kann der Bürgerschaft frühestens zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1526 öffentlich

Beschluss	svorlage	Datum:	09.02.2016		
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Federführend Amt für Stadt Stadtplanung Beteiligte Äm	entwicklung, und Wirtschaft	bet. Senator/-in:			
Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 – Standort des Interkulturellen Gartens					
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4245 – Standort des Interkulturellen Gartens – bis zum 30.06.2017.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/AN/4245 vom 30.01.2013 Nr. 2013/BV/4575 vom 04.07.2013 Nr. 2014/BV/5421 vom 02.04.2014

Sachverhalt:

Die Prüfung der Integration des Interkulturellen Gartens in das Bebauungsplangebiet Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl" kann nur im Zuge des Planverfahrens unter Beachtung weiterer Belange erfolgen. Die Planbearbeitung war aufgrund langwieriger, mittlerweile jedoch abgeschlossener Grundstücksverhandlungen, die den ehemaligen Eigentümern einer privaten Grundstücksfläche die Nutzung noch bis Ende 2015 zubilligen, zeitweilig ausgesetzt.

Auf dieser Grundlage können nunmehr die Plananpassung und die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgen. Hierbei wird aufgrund der Dringlichkeit der notwendigen Grundsanierung und Erweiterung der Feuerwache I an der Erich-Schlesinger-Straße zunächst die Fortführung des bereits begonnenen, jedoch nicht bis zur Rechtskraft gelangten Teilabschnitts entlang der Erich-Schlesinger-Straße mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl - westlicher Teil" vorgezogen, um für das Vorhaben der Feuerwachen-Sanierung zügig ein gesichertes Baurecht zu erlangen. In einem zweiten Schritt wird dann die Planung für den großflächigen restlichen Bereich des "Wohn- und Sondergebietes am Südring" zwischen Südring, Erich-Schlesinger-Straße und der

Ausdruck vom: 12.02.2016 Seite: 1/2 Bahngleise voran getrieben. Der Aufstellungsbeschluss ist derzeit in Vorbereitung.

Die Prüfung einer möglichen Integration des Interkulturellen Gartens ist dann Gegenstand der Planung für den großflächigen restlichen Bereich des "Wohn- und Sondergebietes am Südring" der nächsten Stufe. Zuverlässige Aussagen mit rechtsverbindlichem Charakter werden erst nach den erforderlichen Verfahrensschritten der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung gegebenenfalls eingehender Bedenken und Anregungen vorliegen.

Das Ergebnis kann der Bürgerschaft erst zeitgleich mit der Beschlussfassung der Auslegung des Entwurfs für den großflächigen restlichen Bereich des "Wohn- und Sondergebietes am Südring", frühestens jedoch zum 30.06.2017 (analog der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 – studentische Kindertageseinrichtung), zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1555 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	17.02.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
2. Terminverlängerung - neuer Standort der Suppenküche/Wohltat e.V.				

0.1.				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zum neuen Standort der Suppenküche/Wohltat e.V. bis zur Mai-Sitzung der Bürgerschaft 2016.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2015/DA/1222 - Nr. 2015/DV/1384

Sachverhalt:

Die Suche nach einem geeigneten und bezahlbaren Standort für die Suppenküche ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Aktuell werden verschiedene Umbauvarianten am Standort R.-Diesel-Straße 1 geprüft und in der nächsten Woche wieder mit dem Betreiber "Wohltat e. V." abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:keineBezug zum Haushaltssicherungskonzept:kein

Roland Methling

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1563 öffentlich

Beschluss	svorlage	Datum:	18.02.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Federführend Amt für Kultur Museen	les Amt: r, Denkmalpflege und	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Äm	ter:			
Verlängerung des Termins zur Fortschreibung des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock				
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2015/AN/1031 Fortschreibung des Museumskonzeptes bis zu Sitzung der Bürgerschaft im Januar 2017.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2011/BV/2115 Museumskonzept der Hansestadt Rostock vom 29.06.2011,
- Nr. 2015/AN/1031 Fortschreibung des Museumskonzeptes vom 09.09.2015

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss Nr. 2015/AN/1031 die Fortschreibung des Museumskonzeptes gefordert. Dieses soll bis März 2016 vorliegen.

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 20.01.2016 beschlossen, die Entscheidung über das Konzept der Maritimen Meile im Stadthafen in das 4. Quartal 2016 zu verschieben. Von der endgültigen Fassung des Konzeptes über die Maritime Meile ist auch die Fortschreibung des Konzeptes für das Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum Rostock als Bestandteil des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock direkt betroffen. Aus diesem Grund kann die Fortschreibung des Museumskonzeptes erst dann erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/IV/1536 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	15.02.2016
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Finanzverwaltungsamt Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	

1. Projektantrag der Hansestadt Rostock zur EFRE-Förderung 2014 - 2020 vom 15.02.2016

Beratungsfolge:DatumGremium02.03.2016BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften: keine

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/0653, 2015/BV/1268

Sachverhalt:

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (MWBT) in Schwerin am 20.01.2016 und der im Januar durch das Projektauswahlgremium vorgenommenen Projektauswahl wurde am 15.02.2016 der 1. Projektantrag der Hansestadt Rostock zur EFRE-Förderung 2014-2020 fristgerecht beim Landesförderinstitut (LFI) in Schwerin eingereicht.

Mit dem Projektantrag wurde für folgende Einzelmaßnahmen ein Zuwendungsantrag gestellt:

	Projektantrag 2015	vom	12.02.2016			
Lfd. Nr. PL	Bezeichnung	Invest.ges.	geplante	Bauzeit	Gegenst.	beantragte FM
			von	bis		
2.	GrS MGorki Str.68	5.218	Jun. 16	Dez. 17	2.4	3.914
3.	St. Georg Schule	2.226	Mai 16	Aug. 17	2.4	1.652
6.	HHeine Schule	6.270	Mai 17	Feb. 19	2.4	4.512
8.	KITA "Schn.haus" Lagerstr.	4.028	Feb. 17	Dez. 18	2.4	2.914
14.	FKZ Schleswiger Str.	10.276	Sep. 16	Jun. 19	2.4	7.523
15.	SpH Möllner Str.	1.668	Jun. 17	Jun. 18	2.4	1.235
	GESAMT	29.686				21.750
ca.	75% EFRE-Förd.	22.265				

Bei der Auswahl der Projekte hat sich das Projektauswahlgremium neben der von der Bürgerschaft am 02.12.2015 beschlossenen Prioritätenliste von folgenden Kriterien leiten lassen:

- welche Projekte führen zu einer schnellen Haushaltsentlastung,
- wie ist der konkrete Planungsstand der einzelnen Projekte,
- handelt es sich um Projekte aus dem pflichtigen Bereich der HRO
- und Berücksichtigung von Stadtteilen, die in den letzten Jahren nicht durch Städtebau-FM gefördert wurden.

In einem 2. Projektaufruf zur EFRE-Förderung (voraussichtlich 2018) sind für die Hansestadt Rostock weitere 15,0 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Mit einer grundsätzlichen Entscheidung zur Förderung der beantragten Projekte durch das MWBT wird bis Ende März 2016 gerechnet. Danach erfolgt die baufachtechnische Prüfung durch die beauftragte Prüfbehörde, BBL-Rostock. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn für dringende Projekte kann ab April 2016 beantragt werden. Dies ist für die in oben stehender Auflistung "rot" gekennzeichneten Projekte vorgesehen. Die ersten Zuwendungsbescheide sollen bis zum Sommer 2016 erteilt werden.

Roland Methling

Anfrage Fraktion		Datum:	15.02.2016		
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Rechnungslegung durch JAZ e. V. nach Betreuung von Transitflüchtlingen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
02.03.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Im Internet kursieren zurzeit zwei Rechnungen des Jugendalternativzentrums Rostock e.V. (I.F.: JAZ) vom 04.11.2015, die an die Hansestadt Rostock gerichtet sind und die Betreuung von sog. Transitflüchtlingen in der Zeit vom 21.10.2015 bis 15.11.2015 betreffen.

Die CDU-Fraktion der Hansestadt Rostock bittet den Oberbürgermeister vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragenkomplexe:

1.) Gemäß der ausgewiesenen Rechnungen werden der Hansestadt Rostock "entsprechend des Leistungsangebotes" in Rechnung gestellt. Welches Leistungsangebot ist hiermit konkret gemeint? Bestehen einschlägige Vereinbarungen zwischen der Hansestadt Rostock und dem JAZ, und falls ja, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum? Wurden ggf. andere Vereinbarungen zwischen der Hansestadt Rostock, JAZ und

"Rostock hilft" geschlossen, die einen Kostenanspruch des JAZ auslösen, und falls ja, wer zeichnete gegenüber der Hansestadt Rostock seitens JAZ und "Rostock hilft" verantwortlich?

Ist seitens der Hansestadt Rostock eine saubere juristische Trennung zwischen "Rostock hilft" und JAZ nachvollziehbar?

Wurde durch die Hansestadt Rostock kontrolliert bzw. ist nachvollziehbar, welche der beiden Institutionen faktisch Leistungen erbracht hat?

- 2.) Ist der Hansestadt Rostock bekannt, ob tatsächlich ausschließlich Transitflüchtlinge im Rahmen des ausgewiesenen Rechnungsbeitrages durch JAZ betreut wurden, und falls auch andere betreut wurden: wurden auch Flüchtlinge des Landkreises Rostock oder sonstiger Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern betreut?
- 3.) Nach einem Artikel der Ostseezeitung vom 04.02.2016 wurden die Rechnungen zwischenzeitlich durch die Hansestadt Rostock beglichen. Wann geschah dies konkret: am welchen Tag genau wurden die Überweisungen durch die Kasse der Hansestadt Rostock an das ausführende Kreditinstitut übergeben?
- 4.) Mit Stellungnahme unbekannten Datums hat "Rostock hilft" auf der Homepage <u>http://www.jaz-rostock.de</u> bezüglich der Rechnungen erläutert, dass es sich bei den Rechnungsbeträgen im Wesentlichen um Aufwandsentschädigungen und sonstige Entschädigungen, wie z.B. für Fahrtkosten, handelt. Trifft dies zu? Falls ja, inwiefern passt dies zum Wortlaut der Rechnungen, welche eine Rechnungslegung "entsprechend des Leistungsangebotes" ausweisen?

- 5.) Sofern es sich um Entschädigungszahlungen handeln sollte: inwiefern hat die Hansestadt Rostock dafür Vorsorge getragen, dass es sich auch tatsächlich um solche handelt, und nicht um ein verdecktes Arbeits- oder sonstiges, nichtehrenamtliches Entgelt? Falls ja, wie, falls nicht, warum nicht?
- 6.) Mit Stellungnahme unbekannten Datums hat das JAZ auf seiner Homepage <u>http://www.jaz-rostock.de</u> bezüglich der Rechnungen erläutert, dass eine "genaue Aufschlüsselung der Ausgaben" noch veröffentlicht werde. Der Gesamtkontext der Mitteilung lässt die Interpretation zu, dass auch der Hansestadt Rostock eine solche Aufschlüsselung bisher nicht vorliegt. Liegt eine solche Aufschlüsselung der Hansestadt Rostock jedoch vor? Falls ja: lag sie bereits vor der Überweisung des Rechnungsbetrages vor? Sind die Einzelkosten in dem Umfang belegt, in dem er auch von sonstigen ehrenamtlich Tätigen erwartet wird? Falls keine Aufschlüsselung vorliegt oder nicht vor Begleichung der Rechnung vorlag: ist es bei der Hansestadt Rostock üblich, dass Beträge einer derartigen Summe ohne genaue Kostenaufschlüsselung vorab beglichen werden? Ist ein solches Verfahren mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, z.B. § 42b ff. KV M-V, nach
- 7.) Mit Stellungnahme unbekannten Datums hat JAZ auf seiner Homepage <u>http://www.jaz-rostock.de</u> bezüglich der Rechnungen erläutert, dass ein gewisser Kostenteil auch durch Spendensammlungen finanziert wurde. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass "keine Geld- oder Sachspenden für die Vergütung von Personen verwendet wurde". Kann die Hansestadt Rostock jedoch im Gegenzug zweifelsfrei ausschließen, dass keine "Spendensammelzeiten" im Rahmen der Rechnungslegung mit vergütet wurden?

Auffassung der Hansestadt Rostock vereinbar?

- 8.) Gemäß der ausgewiesenen Rechnungen des JAZ beträgt das Verhältnis Sachkosten : Personalkosten ca. 1:8 bzw. 1:9. Handelt es sich hierbei nach den Erfahrungen der Hansestadt Rostock mit anderen Betreuungsanbietern um ein durchschnittliches Kostenverhältnis? Falls nicht: gibt es Erkenntnisse warum nicht?
- 9.) Mit Stellungnahme unbekannten Datums hat JAZ auf seiner Homepage <u>http://www.jaz-rostock.de</u> bezüglich der Rechnungen erläutert, dass nur ehrenamtliche Personen tätig gewesen seien. Wurde durch die Hansestadt Rostock im Vorfeld abgewogen, ob eine Inanspruchnahme eines professionellen Leistungsanbieters, insbesondere unter Berücksichtigung des Punktes 7.) nicht effizienter und effektiver gewesen wäre?
- 10.) Welche Kosten sind insgesamt in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 für die Betreuung von Transitflüchtlingen insgesamt, aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach- und sonstigen Kosten, entstanden und welche weiteren Vereine, Einrichtungen etc. haben im Zuge der Flüchtlingsbetreuung seitens der Hansestadt Rostock Kosten erstattet bekommen?

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Anfrage Fr	aktion	Datum:	15.02.2016	
CDU-Fraktion				
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Umsetzung Straßenbeleuchtungskonzept				
	-	•		
	g Straßenbeleucht	•		
Umsetzung	g Straßenbeleucht	•	Zuständigkeit	

Der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurde in ihrer Sitzung am 25.02.2015 die Fortschreibung des Straßenbeleuchtungskonzeptes (2014/IV/0293) zur Information vorgelegt. Die öffentliche Beleuchtung dient der Lebensqualität der Bürger, das Gefühl der Sicherheit wird erhöht, Licht verringert die Unfallrate und senkt das Kriminalitätsrisiko und erhöht die Verkehrssicherheit. Daraus ergeben sich nun folgende Fragen an den Oberbürgermeister mit der Bitte um Beantwortung:

- 1.) Wie sieht der aktuelle Sachstand des Straßenbeleuchtungskonzept hinsichtlich
 - des Alters der Beleuchtungsanlagen
 - des Zustandes der Beleuchtungsanlagen
 - der besseren Ausleuchtung bei sinkendem Energieverbrauch aus?
- 2.) Wurden Leuchtpunkte im vergangenen Jahr mit Strom sparenden Leuchtmitteln ausgerüstet? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Werden nach den beiden tragischen Unfällen mit Todesfolge auf einem Zebrastreifen in der Groß Kleiner Werftallee auch andere Lichtpunkte auf gute Ausleuchtung geprüft bzw. nachgerüstet?

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AF/1537-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	25.02.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt:	bet. Senator/-in:	

Beteiligte Ämter:

Tief- und Hafenbauamt

Anfrage von Herrn Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)

Umsetzung Straßenbeleuchtungskonzept

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

- 1. Wie sieht der aktuelle Sachstand des Straßenbeleuchtungskonzeptes hinsichtlich
 - des Alters der Beleuchtungsanlagen
 - des Zustandes der Beleuchtungsanlagen
 - der besseren Ausleuchtung bei sinkendem Energieverbrauch aus?
- 2.Wurden Leuchtpunkte im vergangenen Jahr mit Strom sparenden Leuchtmitteln ausgerüstet? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
- 3.Werden nach den beiden tragischen Unfällen mit Todesfolge auf einem Zebrastreifen in der Groß Kleiner Werftallee auch andere Lichtpunkte auf gute Ausleuchtung geprüft bzw. nachgerüstet?

Zu 1.:

- Das durchschnittliche Alter der Beleuchtungsanlage in Rostock beträgt derzeit ca. 15,5 Jahre.
- Die Stadtbeleuchtung in Rostock umfasst ca. 21.000 Lichtpunkte (LP= Einheit aus Leuchte, Leuchtmittel, Lichtmast, interne Mast-Leitung und Kabelübergangskasten), die über ein mehr als 800 km langes Kabelnetz versorgt werden. Die Ansteuerung der Anlagen erfolgt dezentral aus 360 Schaltschränken, die jeweils vollautomatisch, der Umgebungshelligkeit entsprechend, geschaltet werden.

Im Beleuchtungsnetz der HRO befinden sich zurzeit ca. 2.100 Lichtpunkte mit Betonmasten. Die Substitution dieser 2.100 Lichtpunkte mit Betonmasten, incl. der Kabelsanierungen bleibt weiterhin die wichtigste Aufgabe bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanla gen der HRO.

Durch ständige Inspektionen, Beobachtungen der Anlagen und Standsicherheitsprüfungen sind die Beleuchtungsanlagen in einem relativ guten Wartungszustand.

- Um den Energieverbrauch zu reduzieren, werden bei Neuanlagen oder Rekonstruktionsvorhaben energiesparende Leuchtmittel eingesetzt. Zusätzlich werden diese Neuanlagen mit Reduzierschaltungen betrieben.

Zu 2.:

Im vergangenen Jahr wurden generell Leuchten mit energiesparenden Leuchtmitteln eingesetzt. Dabei kamen u.a. 124 LED-Leuchten zum Einsatz. Derzeit sind mehrere Bauvorhaben in der Realisierung, bei denen auch 90 LED-Leuchten verbaut werden.

Zu 3.:

Gemäß einer Prioritätenliste werden die Fußgängerüberwege geprüft und nach entsprechender Planung mit neuer Beleuchtung ausgestattet. Es befinden sich vier Fußgängerüberwege zurzeit in Planung.

Holger Matthäus